



Gastkommentar von Präs. Mag. Ernst Schöpf

Die Gemeinden sind ein verlässlicher Partner ab Seite 10

Ärztliche Aufklärungspflicht

Welche Verpflichtung zur Kontaktaufnahme hat ein Arzt, wenn ein positiver Befund seines Patienten vorliegt?

Ausbildung in Teilzeit

Ausbildung nach der Ärzteausbildungsordnung 2006 und 2015

Corona-Pandemie in Tirol

Veranstaltung bei den Tiroler Ärztetagen 2020

Möglich. MACHER



Für **Gesund.MACHER**

Nutzen Sie unsere Erfahrung, unser Know-how und unser Netzwerk für Ihren Erfolg.

Hypo Tirol Bank. Ihr Finanzpartner, der weiß was zu tun ist.

hypotiro.com



Unsere Landesbank



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das Virus SARS-CoV-2 lässt die Welt und damit auch Österreich nicht zur Ruhe kommen. Glücklicherweise blieb Tirol in den letzten Monaten ein Anstieg an schweren Verläufen und Todesfällen erspart. Trotzdem weisen die Zahlen der Sommermonate einen deutlichen Trend nach oben auf. Sie kündigen einen schwierigen Herbst an.

Die Sorglosigkeit, mit der Teile der Bevölkerung der Pandemie gegenüberstehen, erhöht die Lücken bei den nach wie vor notwendigen Präventionsmaßnahmen. Generelle Zweifel an deren Sinnhaftigkeit und Angemessenheit, oft auch aus unserem Kollegenkreis medial unterstützt, heizen die Diskussion an. Der auf dreißig Jahre gesunkene Altersschnitt der Erkrankten und eine niedrige Komplikationsrate nehmen der Infektionskrankheit für viele Menschen den Schrecken, den sie im Frühjahr landesweit ausgelöst hatte. „Patzer“ der Politik wie eine zu kurzfristig in Kraft gesetzte Verordnung, die zu Megastaus an Österreichs Grenzen führte, oder die Freischaltung der CORONA-Ampel vor Beschluss der rechtlichen Grundlagen sind Wasser auf die Mühlen derer, die ein Zurückfahren der bisher erfolgreichen Maßnahmen fordern.

Nicht nur die Politik, auch wir Ärztinnen und Ärzte stehen vor dem Dilemma, Wege zu finden, die beides zulassen, ein möglichst uneingeschränktes Sozialleben – besonders auch im Schul-, Studien- und Arbeitsalltag – wie auch die Verhinderung einer eskalierenden zweiten Infektionswelle.

Dabei konzentriert sich unsere Sorge auf die ärztlichen Arbeitsplätze und Aufgaben-

bereiche. Wie können wir diese vor erkrankungsbedingten Schließungen und Einschränkungen bewahren? Wie verhindern wir, dass sie zu Infektionsherden für Patientinnen und Patienten, für uns selbst und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden? Bei den Praxen kommt noch die ökonomische Verantwortung für diese kleinen Wirtschaftsbetriebe dazu. Aufgabe der Interessensvertretung ist es, die politischen Entscheidungsträger, Krankenanstaltenträger und Sozialversicherungen zu überzeugen, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen und die Ärztinnen und Ärzte entsprechend unterstützen müssen.

Lebbare Verhaltensmaßnahmen zur Infektabwehr gehören ebenso dazu wie dezentrale, rasch verfügbare Testmöglichkeiten mit schnellen Ergebnissen oder die jederzeitige Sicherstellung ausreichender Schutzausrüstung von entsprechender Qualität. Und auch Geld als Ersatz für entgangenen Verdienst bei angestellten Ärztinnen und Ärzten oder ausgebliebenen Umsätzen und Gewinnen in den Praxen. Die Spitalsärzteschaft klagt mit Recht über die zögerliche Umsetzung der COVID-Prämien in manchen Krankenhäusern. Was den Dienstnehmern ihre Krankenhausträger, sind den niedergelassenen Ärzten die Krankenkassen als Vertragspartner. Noch immer gibt es keinen adäquaten finanziellen Ausgleich für das Offenhalten der Praxen und damit der Sicherung der Versorgung in den ersten Monaten der Pandemie. Ebenso fehlt die Zusage der Finanzierung des erhöhten Ordinationsbedarfs an Schutzausrüstung oder Investitionen und Aufwendungen, um die Praxen infektions-sicher zu gestalten.

Auch an der Ärztekammer ging und geht die Pandemie nicht spurlos vorbei. Wir hatten das große Informationsbedürfnis unserer Kolleginnen und Kollegen zu erfüllen, sie in schwierigen Situationen zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig liefen zahlreiche Gespräche mit Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen und Krankenhaushaltern, um Ärzteinteressen zu vertreten und die ärztlichen Perspektiven in die Entscheidungsprozesse einzubringen.

Auch wir versuchen jetzt wieder mit „business as usual“ den Jahresablauf zu gestalten: Honorarverhandlungen sind vorzubereiten, Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren, die Bezirksärzteesammlungen abzuhalten. Ebenso gilt es den vielfältigen Gremien in der Ärztekammer Tagungsmöglichkeiten zu bieten und sie in der Organisation zu unterstützen.

Mein besonderer Dank gilt all jenen, die an der Ausrichtung der Tiroler Ärztetage mitwirkten und sie unter den erschwerten Bedingungen ermöglichten. Einen herzlichen Dank auch an die Bezirksärzteesvertreterinnen und -vertreter. Ihr Einsatz und ihre Flexibilität erlaubt auch heuer den jährlichen Gedankenaustausch zwischen Vertretern der Ärztekammer und den Ärztinnen und Ärzten im Rahmen der Bezirksärzteesammlungen. Sie werden auch ebenso – trotz Corona-Pandemie – die regionalen Fortbildungsveranstaltungen ausrichten.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident



Foto: Adobe Stock/ingridmagnum

NEUBESETZUNG



Direktorin
Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie an der Medizinischen Universität Innsbruck

Univ.-Prof. Dr. Sabine Wipper trat mit 01. Juli 2020 die Nachfolge von Prof. Dr. Gustav Fraedrich als Direktorin der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie an der Medizinischen Universität Innsbruck an. Die 44-jährige gebürtige Bayerin war zuletzt als Oberärztin am Universitären Herz- und Gefäßzentrum Hamburg tätig.

SAVE THE DATE

Bezirksärzteversammlungen

Termine in den einzelnen Bezirken	
Lienz	Dienstag, 13.10.2020
Kitzbühel	Dienstag, 20.10.2020
Imst/Landeck	Donnerstag, 29.10.2020
Innsbruck Stad/Land	Mittwoch, 04.11.2020
Kufstein	Montag, 09.11.2020

UPDATE 2020

Bestellung von Barcode-Etiketten

Die Ärztekammer für Tirol hat die Zusendung von Barcode-Etiketten für ärztliche Fortbildungsveranstaltungen letztes Jahr auf ein ressourcenschonendes und bedarfsorientiertes Bestellsystem umgestellt. Seit 2019 wurden die Barcode-Etiketten daher nicht mehr jährlich automatisiert an alle Ärzte versandt, sondern können jederzeit bei Bedarf kostenlos über unsere Homepage oder telefonisch angefordert werden.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass unter folgendem Link jederzeit kostenlos Barcode-Etiketten nachbestellt werden können: **www.aektirol.at/barcodes**

Die Barcode-Etiketten werden Ihnen daraufhin postalisch zugestellt. Die Barcode-Etiketten ersetzen die händische Eintragung der ÖÄK-Nummer in die Teilnehmerliste bei Fortbildungsveranstaltungen, minimieren die Fehlerquellen und ersparen Ihnen, die Teilnahme auf Ihrem DFP-Konto selbst verbuchen zu müssen. Dieses bewährte Tiroler System funktioniert derzeit leider nicht uneingeschränkt in den anderen Bundesländern oder bei Veranstaltungen außerhalb Österreichs. Bitte tragen Sie dort Namen und ÖÄK-Nummer leserlich ein und lassen Sie sich jedenfalls eine Bestätigung in Papier- oder in digitaler Form ausstellen.

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger – Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 – Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger-garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. GENDER-HINWEIS: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Bezeichnungen gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wir danken für Ihr Verständnis. Titelbild: © Innsbruck Tourismus/Klaus Kranebitter

Inhalt



Foto: Adobe Stock/Production Peng

12 **Ärztliche Aufklärungspflicht**

Verpflichtungen bei einem positiven Befund



Foto: AdobeStock/Janney_0109

20 **COVID-19**

Aussetzung sämtlicher Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes

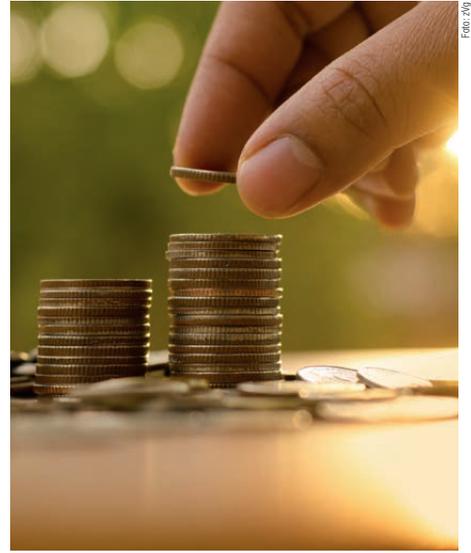


Foto: z19

26 **Wohlfahrtsfonds**

Beitragssprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18% Klausel

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Das „Covid-19-Match“ ein heiterer Vergleich mit Fußball!**
- 8 **Warum einfach, wenn's auch kompliziert geht?**
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar
Präs. Mag. Ernst Schöpf

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 **Ärztliche Aufklärungspflicht:**
Welche Verpflichtung zur Kontaktaufnahme hat ein Arzt, wenn ein positiver Befund seines Patienten vorliegt?

Aus- und Fortbildung

- 16 **Ausbildung in Teilzeit**
- 19 **Ausbildungsrechtliche Vorgaben für die ärztliche Begleitung von Sekundärtransporten**
- 20 **COVID-19 – Aussetzung sämtlicher Fristen**
auf Grundlage des Ärztegesetzes im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Personen/Veranstaltungen

- 22 **Einladung zur Lukasmesse**
- 24 **Corona-Pandemie in Tirol:**
Bewältigung eines medizinischen Ausnahmezustandes

Service

- 26 **Info aus dem Wohlfahrtsfonds:**
Beitragssprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18% Klausel
- 27 **Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol**
- 28 **Punktwerte**
- 30 **Steuertipp Team Jünger**
- 32 **Standesveränderungen**
- 38 **Fortbildungsdiplome**
- 40 **Kleinanzeigen**
- 48 **Funktionäre und Kammermitarbeiter**

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**



Foto: Adobe Stock/Inna

Das „Covid-19-Match“ ein heiterer Vergleich mit Fußball!

Hatte ich in meinem letzten Artikel von Veränderung der Welt durch Covid-19 gesprochen, so bin ich nicht zwingend davon ausgegangen, dass es in diesem Spiel eine, wie man im Fußballjargon sagt, Verlängerung gibt. So mancher Fußballfan würde sich wohl über eine Verlängerung eines spannenden Matches freuen, wir uns allerdings viel mehr ein schnelles Finish dieses Spieles wünschen.



Foto: Wolfgang Lechner

VP MR Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Während man im Frühjahr noch auf ein Ende (zumindest vorübergehend) hoffen durfte, zeigte sich im weiteren Verlauf, dass dieses wohl noch lange nicht in Sicht ist. Die Unterschiede zwischen einem Fußballmatch und dem „Covid-Match“ liegen aber nicht nur im zeitlichen Verlauf. Gibt es beim einen klare Regeln, einfach zu verfolgen, so sind die Regeln beim anderen verschwommen und ob der unterschiedlichsten Interpretationsmöglichkeiten schwierig einzuhalten. Trotz-

dem gibt es viele Gemeinsamkeiten. Ist es beim Fußball das Ziel, ein Tor zu schießen, so ist das wissenschaftliche „Goal“, eine Therapie oder zumindest einen Impfstoff zu entwickeln, die oder der den Virus besiegt.

Im Fußball – als Mannschaftssport – erreicht man dies durch das Vorhandensein eines Trainers mit seinen Spartentrainern, die die Taktik und das Training vorgeben. Ob letztlich Tore gelingen, hängt aber auch vom Gegner und dessen Vorbereitung ab, aber auch von der Tagesverfassung. Letztlich spielen – wie bei jedem Spiel – auch Glück und Zufall eine gewisse Rolle.

Im Match gegen Covid-19 wäre das Pendant zum Trainer die Regierung, die sich als Spartentrainer der wissenschaftlichen Experten bedient. Das Gegenstück zu den Spielern wäre dann wohl die Bevölkerung. Also los.

Resümee der ersten Halbzeit:

Während am Beginn des Spieles die Taktik – zumindest bei uns in Österreich – vielversprechend aufzugehen schien und der frühe „Shutdown“ und das strikte Einhalten der Hygienemaßnahmen (Masken, Desinfektion, Schutzhüllen aller Art, Händewaschen, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette) sowie das massive Testen den Gegner zunächst in die Knie zwangen, konterte dieser variantenreich. Einmal durch Änderung der Symptome. Plötzlich waren nicht mehr nur die klassischen Infektionszeichen der oberen Atemwege (Husten, Schnupfen, Atemnot und Temperatur) Zeichen des Angriffes, sondern sorgten jetzt auch noch durch die Beteiligung anderer innerer Organe als singuläres Erscheinungsbild, wie z. B. des Darmtraktes, für Verwirrung in der Diagnostik. Des Weiteren trumpfte das Team „Covid-19“ jetzt auch noch mit Ausdauer auf und ließ die Hoff-

nung, durch die Mithilfe der wärmeren Jahreszeit, den Gegner in die Schranken zu weisen, sich in Luft auflösen. Jetzt war die Ausdauer der Heimmannschaft „Bevölkerung“ gefragt. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einbußen und die auf Dauer nervenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln schwächten jedoch die Aufmerksamkeit und das geschlossene Auftreten unserer Mannschaft. Dazu kam, dass jetzt, wie im Fußball auch, plötzlich viele ungefragte Bundestrainer und Spartentrainer auf den Plan traten und die Medien ihr Übriges beitrugen, um Verwirrung zu verbreiten. Kritik an der Taktik des regierenden Trainers waren ebenso an der Tagesordnung wie das Abdriften der wissenschaftlichen Spartentrainer in unterschiedlichste Meinungen zur Gefährlichkeit des Gegners. Damit wurde Unsicherheit in der Heimmannschaft gesät und durch die Reisezeit, gepaart mit sträflicher Nachlässigkeit bezüglich Verhaltensregeln (Partys, Abstandsregeln etc.), ging die anfängliche Überlegenheit und Entschlossenheit unserer Mannschaft verloren. Zuletzt schien das Spiel durch die wachsenden Infektionszahlen allerorts wieder zum Kippen gebracht zu werden.

Blick auf die 2. Halbzeit:

Der Gegner hat sich offensichtlich gefangen und stärkt sich im Selbstbewusstsein der Unbesiegbarkeit. Die Heimmannschaft

bräuchte jetzt eine klare Pausenansage durch den Trainer, der aber viele offene Problemfelder und darüber hinaus mit seiner Selbsterhaltung zu kämpfen hat.

Wie soll die Taktik aussehen?

Starten wir nochmals so – wie in der zunächst erfolgreichen ersten Halbzeit – mit klaren Ansagen und „Shutdown“-Strategie und dem Risiko, dass das Team dieser Vorgabe nicht mehr folgt?

Folgen wir einer Mischvariante – mit Cluster-Taktik und dem Risiko des Kraftverbrauches und Verlust der Ausdauer?

Oder völlige Änderung der Taktik – mit Freigabe der Lebensgestaltung in der Hoffnung auf Herdenimmunität und dem Risiko, das Spiel zu verlieren?

Haben die Spartentrainer noch Ideen und Mittel?

Rechtzeitige Impfung? Rechtzeitig erfolgreiche Therapiekonzepte? Raschere und gezieltere Diagnostik?

Hält das Vertrauen der Spieler?

Haben die Verhaltensregeln und vor allem die wirtschaftlichen Einbußen und Aussichten das Team entzweit? In jene, die um ihre Gesundheit bangen, und jene, denen der wirtschaftliche Erfolg wichtiger ist, wodurch die Einheit verloren ging?

Tja, Fragen über Fragen, die das Leben des Trainers und seiner Entscheidungen nicht einfacher machen, und letztlich bleibt es ein Spiel, zwar ein strategisch planbares, aber doch vom Glück abhängiges.

„And the winner takes it all“. So wie im Fußball überlebt auch im „Covid-19-Match“ der Trainer nur im Falle eines Sieges. Manche scheitern schon auf dem Weg dorthin, wofür oft nicht zuletzt die Medien schon sorgen, weil sie Kritik schon verbreiten, bevor Ergebnisse vorliegen. Dadurch wird den Trainern das Vertrauen gelegentlich entzogen, bevor sie ihre Taktik erproben konnten.

Gibt es eine Verlängerung:

Spielen wir, koste es was es wolle, um den Sieg, indem wir auf alte, kranke und gefährdete Menschen und nicht zuletzt auf die Umwelt jetzt schon Rücksicht nehmen, im Wissen, den Gürtel enger schnallen zu müssen?

Oder sind wir der Meinung, wir müssen die Wirtschaft auf Kosten der Gefährdeten retten, um die Ressourcen zu haben, die Menschheit zu retten?

Letztlich wird wie immer die Gesellschaft entscheiden, welchen Weg wir einschlagen. Denn sie wählt die Trainer und setzt sie wieder ab.

Viel Spaß beim Zuschauen, oder sind Sie Teamspieler?

Olee`Ole`Olee

...

CHARMANTES PENTHOUSE MITTEN IN HÖTTING!

immobilien@ofa.at
www.ofa.at

Zum Verkauf steht ein ganz besonderes Penthouse mit Kamin und einem prächtigen offenen Wohnraum inklusive atemberaubendem Ausblick Richtung Süden.

Die edle Dachgeschosswohnung befindet sich auf der 2. / 3. Etage eines kleinen Wohnhauses mit insgesamt nur 5 Einheiten. Neben der sehr hochwertigen Ausstattung in allen Räumen, verfügt die Maisonette außerdem über eine luftige und helle Galerie mit Glasbrüstung.



HWB_{Ref,SK} 116,96 kWh/m²a f_{gee} 1,65 | 3-4 Zimmer - 128 m² | Erstbezug!



Foto: Adobe Stock/Stefan Gerner

Warum einfach, wenn's auch kompliziert geht?

Wie mittlerweile allgemein bekannt ist, hat der von der österreichischen Bundesregierung angesichts der durch die Covid-19-Pandemie verursachten italienischen Tragödie angeordnete bundesweite Lockdown trotz aller zum Teil in der Nachschau wohl auch berechtigten Kritik und fehlerhaften Gesetzmäßigkeit zumindest mitverhindert, dass es zum befürchteten Zusammenbruch des österreichischen Gesundheitssystems gekommen ist.



VP MR Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Angesichts des Infektionsclusters „Ischgl“ und der massiven negativen nationalen und internationalen Schlagzeilen über die angeblichen oder tatsächlichen Fehler der zuständigen Behörden, verfügte das Land Tirol zusätzlich eine landesweite Quarantäne für die gesamte Bevölkerung von 15. März bis 13. April dieses Jahres.

In beeindruckender Geschwindigkeit wurden in allen Krankenanstalten „Covid-Maßnahmen“ eingeführt und umgesetzt. Schwierigkeiten bereitete europaweit angesichts eines nicht vorhandenen Pandemieplanes nur die fehlende Schutzausrüstung zu Beginn der Corona-Krise. Die MitarbeiterInnen im Gesundheitssystem und der Le-

bensmittelversorgung, die sich wohl oder übel der Corona-Virus-Bedrohung stellen mussten, wurden von der Bevölkerung als ihre neuen HeldInnen gefeiert.

So ist es auch gut und recht, wenn das Land Tirol seine HeldInnen nicht nur mit Applaus, sondern auch mit einer einmaligen Bonuszahlung honorieren will. Es wäre im Sinne der betroffenen MitarbeiterInnen im Tiroler Gesundheitssystem sehr einfach gewesen, zeitnah und unbürokratisch einen „Corona-Bonus“ auszuschütten.

Eine dreiseitige „Richtlinie des Landes Tirol zur Gewährung einer einmaligen Bonuszahlung für ArbeitnehmerInnen insbesondere in Gesundheits- und Pflegeberufen (Pflege, Gesundheits- und medizinisches Personal sowie HeimhelferInnen), die in Tirol bei einer öffentlichen Krankenanstalt, einem Wohn- und Pflegeheim oder einer Einrichtung der mobilen Dienste im Pflegebereich tätig gewesen sind und sich aktiv an der Bewältigung der Covid-19-Pandemie beteiligt haben“, wird wohl gut gemeint sein, dürfte aber bei weitem nicht alle an der Bewältigung der Coronakrise beteiligten Personen berücksichtigen.

Der Kreis der potenziellen Bezieher der „Corona-Prämie“ von maximal 500,00 € wird in dem Papier nämlich auf unmittelbaren persönlichen und physischen Kontakt mit Patienten und Pflegenden eingeschränkt. Wesentlich einfacher wäre es gewesen, sämtlichen MitarbeiterInnen, die in der Zeit vom 15.03. bis 30.06. mindestens 220 Stunden in der mittelbaren und unmittelbaren Patientenversorgung gearbeitet haben, eine „Corona-Prämie“ von 500,00 € zu gewähren. Damit wären auch KollegInnen in der Bereitschaft zuhause erfasst. Im Gegensatz zur Behauptung des Betriebsratsvorsitzenden der tiroler Kliniken, werden die ÄrztInnen und Ärzte nämlich für die Zeit, in der sie das Management in die Covid-Bereitschaft nach Hause schickte, wegen fehlenden persönlichen und physischen Patientenkontakts genauso wie das Funktionspersonal keinen Bonus erhalten. Dabei wird den Dienstgebern durchaus aufgefallen sein, dass es durch den Lockdown auch bei zahlreichen Spitalsärztinnen und -ärzten zu deutlichen Gehaltseinbußen in den Monaten März bis Mai gekommen ist, aber die sind ja eh – wenn auch

unfreiwillig – zum Teil in Bereitschaft zu Hause „herumgessen“.

Obwohl die BundesärztInnen der Univ. Klinik Innsbruck ebenfalls an einer öffentlichen Krankenanstalt Tirols beschäftigt sind, maßgeblich an der Bewältigung der Corona Krise beteiligt waren und im Sinne der Richtlinie des Landes genauso wie die MitarbeiterInnen des Ordensspitals Zams an einer öffentlichen Krankenanstalt in Tirol tätig sind, sollen sie unverständlicherweise im Gegensatz zu den Beschäftigten des Krankenhauses Zams keine Covid-Prämie vom Land Tirol erhalten. Ob vom Bund eine Prämie zu erwarten ist, wage ich zu bezweifeln. Jedenfalls ist es kein Ruhmesblatt für das Land Tirol, einen Teil der in Tirol tätigen SpitalsärztInnen von der Prämie auszuschließen.

Wenig verwunderlich ist, dass es bei den tiroler Kliniken zu unnötigen zusätzlichen bürokratischen Hürden bei der Gewährung dieses Bonus kommt. Die Manager dieses Tiro-

ler Leitbetriebes sollten vielleicht endlich einmal weniger den Spargedanken als das Mitarbeiterwohl in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen, dann würden auch ihre Aussagen über die HeldInnen bei der Bewältigung der Coronakrise an Glaubwürdigkeit gewinnen. Man könnte sich ja am BKH Lienz ein Beispiel nehmen.

Da die Auszahlung des Corona-Bonus nur durch eine Antragstellung durch den jeweiligen Träger der Krankenanstalt bis spätestens 31.10.2020 erfolgen kann und auch vom Träger an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt ist, möchten wir schon jetzt alle Kolleginnen und Kollegen, die in den öffentlichen Krankenanstalten Tirols beschäftigt sind (Bezirkskrankenhäuser, KH Zams, tiroler Kliniken) und in der Zeit vom 15.03. bis 30.06.2020 ihre Patienten persönlich und physisch (wie denn sonst???) mindestens 220 Stunden betreut haben, darauf hinweisen, auf die Auszahlung des „Corona-Bonus“ von 500,00€ durch den Träger der Krankenanstalt zu achten. Für eine Betreuung

von weniger als 220 Stunden (27,5 Arbeitstage zu 8 Stunden) gebührt eine aliquote Auszahlung des Bonus.

Durch den komplizierten und bürokratischen Aufwand bei Genehmigung und Auszahlung des Corona-Bonus wird es unweigerlich zu Verzögerungen und Interpretationsproblemen von Bezugsberechtigten kommen. Die Nichtberücksichtigung der klinisch tätigen UniversitätsärztInnen ist völlig unverständlich, wenn man bedenkt, dass die Kollegen am selben Arbeitsplatz dieselbe Tätigkeit ausüben und einer erhält den Bonus und der andere nicht. Hier sollte das Land noch dringend nachbessern.

Wahrscheinlich wäre es nicht viel teurer gekommen, allen MitarbeiterInnen im Tiroler Gesundheitswesen, die in der besagten Zeit in einer Tiroler Gesundheitseinrichtung tätig waren, ohne bürokratischen Kontrollaufwand eine „Corona-Prämie“ zukommen zu lassen.

...



Tiroler SPARKASSE 

**Zeit für meine PatientInnen haben?
Zeit für die eigene Praxis.**

Nutzen Sie das s Existenzgründungs-Paket für Ihren Start mit einer eigenen Praxis.
#glaubandich

sparkasse.at/existenzgruendungspaket

Jetzt Praxisgründungsrechner testen!

VON AUSSEN GESEHEN

Die Gemeinden sind ein verlässlicher Partner

Präs. Mag. Ernst Schöpf

Zunächst bedanke ich mich für die Möglichkeit, als Gastkommentator einen Artikel im Mitteilungsblatt der Ärztekammer für Tirol veröffentlichen zu dürfen. Als seit 1. April 1986 im Amt befindlicher Bürgermeister der Gemeinde Sölden weiß ich nur zu gut, dass der Themenbereich „Gesundheit“ in der Aufgabenvielfalt der Kommunen eine ganz zentrale Rolle einnimmt. Diese Sichtweise gilt ganz unabhängig von der derzeitigen COVID-19 / Corona-Pandemie. Aufgrund meiner weiteren Tätigkeit als sogenannter „Klassensprecher der Tiroler Bürgermeister“ in der Funktion als Gemeindeverbandspräsident erlauben Sie mir deshalb zwei Themenbereiche, die den gemeindlichen Verantwortungsträgern unter den Nägeln brennen und einer dringenden Reform bedürfen, herauszugreifen.

Diese sind:

- **Schularztsystem**
- **Sprengelärzte**

Bevor ich jedoch auf diese Themenfelder näher eingehe, möchte ich den vor kurzem abgeschlossenen Rettungsdienstvertrag NEU als Beispiel einer gelungenen Kooperation der dabei beteiligten Stakeholder nicht unerwähnt lassen. So trägt für mich die Vielzahl der im angeführten Vertrag abgebildeten Leistungen die Handschrift einer aufgabenorientierten Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen dem Land Tirol, der ÖGK, der

Stadt Innsbruck und dem Tiroler Gemeindeverband. Auf diese Weise ist es unter anderem gelungen, die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport auszuweiten und den Ausbildungsstand bei Sanitätern in der Patientenbetreuung zu verbessern. Gleichzeitig können Abrechnungswege gestrafft und damit Kosten gesenkt werden. Auch innovative Ansätze, wie der Einsatz von Gemeindefallnotfallsanitätern bzw. der Einsatz von Telemedizin, finden Berücksichtigung. Nicht zuletzt konnte auch die für die klammen Gemeindekassen ganz essentielle Finanzierungsfrage des vertraglich fixierten Leistungskataloges sehr zufriedenstellend gelöst werden. Der gemeinsame Kostenteilungsschlüssel zwischen dem Land Tirol, den Sozialversicherungsträgern und den Gemeinden ist in dieser Form als „einzigartig in Österreich“ anzusehen.

Demgegenüber erweist sich die gegenwärtige Situation im Bereich des „Schularztwesens“ alles andere als zufriedenstellend. Auch seitens des Österreichischen Gemeindebundes wurde das aktuelle Schularztsystem bereits mehrfach in Frage gestellt und dabei die Einbindung der Untersuchungen in den Mutter-Kind-Pass gefordert. Das Problem ist nämlich, dass zwar viele Daten von den Schularzten gesammelt werden, diese aber nicht zentral zur Verfügung stehen. So ist beispielsweise eine Aussage, aufgrund der



Präs. Mag. Ernst Schöpf
 Geboren am: 13.09.1960
 Matura: Meinhardinum Stams
 Mag. Betriebswirtschaft an der
 Univ. Innsbruck
 Bürgermeister der Gemeinde
 Sölden seit 1. April 1986
 Präsident des Tiroler Gemeinde-
 verbandes seit 4. Juni 2009

wenigen vorhandenen Schularztdaten, wie es um die Gesundheit der 8-Jährigen in unserem Land steht, nicht möglich. Es braucht deshalb neue altersadäquate Konzepte für verschiedene Bedürfnisse von der Grundstufe bis zur Oberstufe. Ein möglicher Lösungsansatz könnte dabei eben sein, dass der Mutter-Kind-Pass, der in den ersten Lebensjahren für eine hohe Impfbeteiligung sorgt, erweitert und zum zentralen Gesundheitsbegleitdokument für Eltern, Kind sowie Hausarzt und damit auch Grundlage für die Durchführung des gesamten österreichweiten Impfprogramms wird. Demzufolge wäre

nicht der Schularzt, sondern der den Eltern und Kindern vertraute Haus- oder Kinderarzt für Schutzimpfungen zuständig. Probleme etwa hinsichtlich der Ausstattung (Ordination), der Impfberatung und Aufklärung (persönliches Gespräch), der Anamnese (Hausarzt kennt Krankengeschichte), aber auch der administrativen Abwicklung (einfacher Ablauf) würden erst gar nicht aufkommen. Ohne weiter in die Tiefe gehen zu wollen, lässt sich im Ergebnis jedenfalls festhalten, dass im aktuellen Schularztsystem insbesondere im Pflichtschulbereich ein Kompetenzwirrwarr, Doppelgleisigkeiten, Heterogenität in den Aufgaben und der Art der Aufgabenerfüllung vorherrschen sowie keine einheitliche Dokumentation und statistische Erfassung der gewonnenen Daten gegeben ist. Auf Basis dieser Situation ist aus meiner Sicht ein dringender Handlungsbedarf auf Seiten des Bundes und der Länder gegeben. Die Gemeindeebene wäre bei die-

sem Vorhaben entsprechend einzubinden und wird ein scharfes Auge insbesondere auf die in diesem Zusammenhang regelmäßig zur Sprache kommenden „Finanzierungswege“ zu werfen haben.

Einen „Dauerbrenner“ bildet in Tirol die sog. „Sprengelarztthematik“ und schlägt damit dieses Themenfeld in nahezu allen 279 Kommunen auf. Neben der Rekrutierung von Jungärzten für diesen Aufgabenbereich – hier sind unter anderem auch die Krankenhausträger gefordert – erweist sich aus meiner Sicht die Gesamtheit rund um das „Sprengelarztwesen“ als höchst reformbedürftig. Um hierbei für alle Beteiligten (Sprengelärzte, Gemeinden als Kostenträger, Interessensvertretungen etc.) eine sog. „Win-win-Situation“ entstehen zu lassen, ist es sicherlich notwendig, an mehreren Stellschrauben zu drehen. Solche „Stellschrauben“ könnten sein: die ärztliche Nachtbereitschaft, die Not-

arztbereitschaft und den Bereitschaftsdienst des Sprengelarztes zu kombinieren; auch die Zusammenfassung der derzeitigen Sprengel zu größeren Einheiten gilt es zu diskutieren. Insbesondere sind auch die aktuellen individuellen Lösungen bei sogenannten „Vertrags-sprengelärzten“ zu hinterfragen und einheitliche Regelungen für das gesamte Landesgebiet anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es einer konstruktiven und ergebnisorientierten Zusammenarbeit zumindest zwischen den maßgeblichsten „Playern“, dem Land Tirol, der Ärztekammer, den Sozialversicherungsträgern und dem Gemeindeverband, bedürfen. Ich freue mich jedenfalls, diesen Reformprozess als gemeindlicher Interessensvertreter in nächster Zeit mitgestalten zu dürfen, und sichere meinen konsens- und ergebnisorientierten Ansatz unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene zu.

...

Fläche für Ihre Arztpraxis in bester Innenstadtlage

Raiffeisen
Regionalbank Schwaz



Direkt im historischen Stadtkern der Silberstadt Schwaz entwickelt die Raiffeisen Regionalbank Schwaz das **“Quartier am Raiffeisenplatz”**. In bester Lage entsteht hier ein Gesundheitszentrum mit Platz für Ihre Arztpraxis. Die vermietbaren Flächen können noch individuell gestaltet werden.
Geplante Baufertigstellung und Übergabe: 2022

- Beste Innenstadtlage in Schwaz
- Ausreichend Parkflächen in Tiefgarage
- Modernstes Gesundheitszentrum im Bezirk

Interesse?

Informieren Sie sich jetzt bei Dir. Gerhard Bathelt.
Telefon: +43 5242 6980-56037
e-Mail: projekt@rrb-schwaz.at



Foto: Adobe Stock/Production Pereg

Ärztliche Aufklärungspflicht: Welche Verpflichtung zur Kontaktaufnahme hat ein Arzt, wenn ein positiver Befund seines Patienten vorliegt?

Der Oberste Gerichtshof (6 Ob 17/20y) hat sich in einer jüngst ergangenen Entscheidung unter anderem mit der Frage auseinandergesetzt, welche Bemühungen von einem Arzt nach Erhalt eines positiven radiologischen Befundes zu setzen sind, um diesen mit seinem Patienten besprechen zu können.

Folgender Sachverhalt hat sich zusammengefasst zugetragen:

Der 1981 geborene klagende Patient suchte am 4.5.2012 erstmals die Praxis des beklagten praktischen Arztes auf, weil er sich kraftlos fühlte, Kopfschmerzen hatte und Unwohlsein und Schwindel verspürte. Der beklagte Arzt trug in seiner Karteikarte als Diagnose „Cephalaea“ ein und hielt fest, dass der Kläger sich „immer angeschlagen fühle“. Um den Zustand des Klägers weiter abzuklären, veranlasste der Beklagte ein großes Blutbild und überwies den Kläger an ein MR-Institut zu einer MRT-Untersuchung des Kopfes. Diese wurde am 23.5.2012 durchgeführt. Im darüber ausgestellten Befund wurde das Vorliegen

einer Geschwulst (Gliom) als eine abzuklärende Möglichkeit dargestellt. Im MR-Institut wurde dem Kläger das Untersuchungsergebnis und der Befund nicht durch einen Arzt erörtert. Der Kläger holte die MRT-Bilder samt schriftlichem Befund einige Tage nach der Untersuchung persönlich ab und brachte die Unterlagen selbst in die Ordination des beklagten Arztes.

Der Allgemeinmediziner schaute sich den radiologischen Befund wenig später an und gelangte zum Ergebnis, dass dieser mit dem Patienten zu besprechen sei. Am 26.5.2012 wurde daher von seiner Praxis zunächst versucht, den Patienten telefonisch über jene Mobiltelefonnummer zu erreichen, die dieser bei seiner ersten Konsultation hinterlassen hatte. Ein Kontakt auf diesem Weg kam nicht zustande. Ferner wurde per Post eine nicht eingeschriebene Benachrichtigung an den Patienten geschickt, dass er sich zwecks Befundbesprechung in der Ordination melden sollte.

Der klagende Patient hat sich in der Folge jedoch nicht mehr bei seinem praktischen Arzt gemeldet, da er keine Beschwerden mehr hatte. Auch vom beklagten Arzt wurden keine weiteren Bemühungen mehr gesetzt, den Patienten zu erreichen.

Im Herbst 2014 bemerkte der Kläger beim Fußballspielen ein verschwommenes Sehen am linken Auge bzw. Doppelbilder beim Blick nach links.

Ab Jänner 2015 suchte der Kläger deswegen einen Augenarzt auf. Aufgrund der weiteren folgenden Untersuchungen wurde im März 2015 beim Kläger ein Hirnstammgliom diagnostiziert.

Weiter wurde festgestellt, dass der radiologische Befund vom 23.5.2012 eine weitere fachärztliche Abklärung durch einen neuroonkologisch versierten Facharzt für Neurologie oder für Neurochirurgie erfordert hätte.

Im Rückblick betrachtet ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Erkrankung (Gliom) bereits im →



Freude am Fahren

ZUKUNFT IST AUSWAHL >



Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand: Mit den **Fahrerassistenzsystemen** Ihrer Wahl. Der BMW 5er und viele andere Modelle mit **aktiver Geschwindigkeitsregelung** mit Stop & Go Funktion oder **Parking Assistent** mit Rückfahrassistent.

UNTERBERGER
Faszination Auto

DENZEL

Unterberger – Denzel GmbH & Co KG

Griesauweg 32, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/33435, info@unterberger-denzel.bmw.at

www.unterberger-denzel.bmw.at

BMW 5er Limousine: von 110 kW (150 PS) bis 390 kW (530 PS), **Kraftstoffverbrauch** gesamt von 1,3 l bis 10,5 l/100 km, CO₂-Emissionen von 31 g bis 239 g CO₂/km. Angegebene Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte ermittelt nach WLTP.

Symbolfoto

Juni 2012 vorhanden und bei weiterer medizinischer Abklärung bereits in einem früheren Stadium diagnostizierbar gewesen wäre. Die Verzögerung der Diagnose und der Behandlung des Tumors zwischen 2012 und 2014 hat sich möglicherweise ungünstig auf die Behandlungsergebnisse und Behandlungschancen des Klägers ausgewirkt. Allerdings kann aus medizinischer Sicht nicht entschieden werden, ob und welcher konkrete gesundheitliche Nachteil dem Kläger tatsächlich entstanden ist.

Der klagende Patient beehrte vom Allgemeinmediziner nun insgesamt die Zahlung von Euro 22.908,83 für Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Kosten einer Spezialbrille, Kosten der Spitalsaufenthalte, Untersuchungen sowie Fahrtkosten sowie die Feststellung der Haftung des Beklagten für alle künftigen Schäden des Klägers, insbesondere Spät- und Dauerfolgen, resultierend aus der unterbliebenen Information des Klägers über die Notwendigkeit der Besprechung des Befunds und die Notwendigkeit einer weiteren diagnostischen Abklärung.

Der beklagte Allgemeinmediziner wendete ein, er habe seine ärztlichen Aufklärungspflichten nicht verletzt und die Behandlung des Klägers sachgerecht durchgeführt. Eine Besprechung der Ergebnisse der MRT-Untersuchung habe nicht stattfinden können, da der Kläger sich entgegen der getroffenen Vereinbarung weder bei ihm gemeldet noch auf Anrufe und Schreiben reagiert habe.

Der Oberste Gerichtshof hob die Entscheidungen der Vorinstanzen auf und wies das gesamte Klagebegehren ab. Er führte zusammengefasst aus:

Die ärztliche Aufklärungspflicht umfasst die Pflicht, den Patienten über mögliche Gefahren und schädliche Folgen einer Behandlung oder ihrer Unterlassung zu unterrichten. Aufklärungspflichten und Belehrungspflichten bestehen nicht nur dann, wenn die Einwilligung des Patienten zur Durchführung einer ärztlichen Heilbehandlung erreicht werden soll, sondern auch dann, wenn dem Patienten eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen ist, ob er eine (weitere) ärzt-

liche Behandlung unterlassen kann. Wenn der Arzt erkennt, dass bestimmte ärztliche Maßnahmen erforderlich sind, dann hat er den Patienten auf deren Notwendigkeit und die Risiken ihrer Unterlassung hinzuweisen. Der beklagte Arzt war daher nach dem Studium des radiologischen Befunds dazu verpflichtet, den Patienten auf eine weitere fachärztliche Abklärung hinzuweisen. Allerdings kommt der Oberste Gerichtshof zur Ansicht, dass die Bemühungen des beklagten Arztes, mit dem klagenden Patienten Kontakt aufzunehmen, ausreichend waren. Denn der Arzt beließ es nicht nur bei einem Versuch, sondern setzte (zumindest) zwei Versuche auf jeweils verschiedene Art (Telefon, Post). Bei einer allfälligen Änderung der von ihm hinterlassenen Mobiltelefonnummer wäre es am Patienten gelegen, diese Änderung mitzuteilen. Auch wenn beim postalischen Versuch der Kontaktaufnahme nur ein Standardtext mit der Aufforderung, sich zwecks Befundbesprechung in der Ordination zu melden, verwendet worden sein sollte, wäre ein solcher Text ausreichend gewesen. Denn eine bloß schriftliche Aufklärung hätte ohnehin nicht genügt, ist doch das unmittelbare persönliche Aufklärungsgespräch erforderlich, um eine entsprechende Aufklärung des Patienten zu bewirken. Schließlich ist auf die den Patienten grundsätzlich treffende Eigenverantwortung zu verweisen, die im Fall des Bemühens des Arztes um Kontaktaufnahme mit dem Patienten bedeutet, diese Kontaktaufnahme auch durch zumutbare Handlungen zu ermöglichen – wie etwa einen Rückruf oder die Bekanntgabe einer geänderten Mobiltelefonnummer. Aufgrund der ausreichenden Bemühungen vom Arzt, den Patienten zu kontaktieren, ist er seiner Sorgfaltspflicht dem Patienten gegenüber im ausreichenden Maß nachgekommen und dem Arzt konnte somit kein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten vorgeworfen werden.

Der Oberste Gerichtshof stellte die oben angeführte Entscheidung einer viel beachteten wie kritisierten Entscheidung aus dem Jahr 2006 (5 Ob 165/05h) – zur Aussage eines Gynäkologen zu einer Schwangeren: „Sie gehen mir jetzt in die Risikoambulanz!“

– gegenüber. Der Arzt musste sich hier den Vorwurf gefallen lassen, die Frau nicht über das Risiko aufgeklärt zu haben, ein behindertes Kind zu gebären – was auch geschah. Nach Meinung des Obersten Gerichtshofs hätte der Arzt den Grund seines Rates – „Sie gehen mir jetzt in die Risikoambulanz!“ – damals näher darlegen müssen und vernachlässigte durch die fehlende Aufklärung seine Pflicht. Der wesentliche Unterschied zum obigen Urteil ist jedoch, dass der beklagte Arzt diese Möglichkeit – im unmittelbaren Gespräch mit dem klagenden Patienten seiner Aufklärungspflicht nachzukommen – gerade nicht hatte. Es scheiterte schon davor bei dem Versuch, mit dem klagenden Patienten zwecks Herbeiführung dieses unmittelbaren Kontakts einen Termin in der Ordination zu vereinbaren.

Mag. Mathias Rollinger



Factbox:

- Die ärztliche Aufklärungspflicht umfasst nicht nur die Pflicht, den Patienten über mögliche Gefahren und schädliche Folgen einer Behandlung oder ihrer Unterlassung zu unterrichten, sondern auch dem Patienten eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen, ob eine (weitere) ärztliche Behandlung unterlassen werden kann
- Ein Arzt hat grundsätzlich im Zuge seiner Aufklärungspflicht positive Befunde, die für eine weitere Behandlung/Abklärung erstellt wurden, mit dem Patienten mündlich zu besprechen
- Der Arzt muss hierbei den Patienten aktiv kontaktieren
- Falls der Patient vom Arzt nicht erreicht werden kann, sind zwei Versuche auf jeweils verschiedene Art (Telefon, Post) jedenfalls ausreichend – aus Beweiswecken ist der Versand eines eingeschriebenen Briefes an den Patienten empfehlenswert und jeglicher Kontaktversuch in der Dokumentation festzuhalten
- Es liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung des Patienten, eine geänderte Telefonnummer (bzw. Wohnadresse) dem Arzt mitzuteilen

DIE STANDESBANK IST AN IHRER SEITE

Sie sind der gesundheitliche Rückhalt der Bevölkerung,
wir der finanzielle für Sie.



www.apobank.at

Eine gesunde Verbindung.



Ausbildung in Teilzeit

Unter Wahrung der Qualität der Ausbildung kann gemäß den ärztegesetzlichen Vorgaben über Wunsch der Ärztinnen und Ärzte die Ausbildung auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung absolviert werden. Die nähere Ausgestaltung der Teilzeitbeschäftigung ist mit dem Dienstgeber zu regeln. Sowohl die ÄAO 2006 als auch die ÄAO 2015 sehen als Untergrenze ein Mindestausbildungsausmaß für die Anrechnung von Ausbildungszeit vor. Die Dauer der Gesamtausbildung bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich entsprechend.

Ausbildung nach der Ärzteausbildungsordnung 2006

Unter Wahrung der Qualität der Ausbildung kann mit dem Turnusarzt/der Turnusärztin auf dessen/deren Wunsch Teilzeitbeschäftigung vereinbart werden. Die Wochenarbeitszeit darf jedoch um höchstens die Hälfte der Kernarbeitszeit (17,5 Wochenstunden) herabgesetzt werden. Nachtdienste sowie Wochenend- und Feiertagsdienste sind entsprechend eingeschränkt zu absolvieren. Zudem sind zwei Drittel der vereinbarten Zeit zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr zu absolvieren. Die Gesamtdauer der Ausbildung wird, sofern Teilzeitbeschäftigung in Anspruch genommen wird, entsprechend verlängert.

Ausbildung nach der Ärzteausbildungsordnung 2015

Sämtliche Abschnitte der Ausbildung können auch nach der ÄAO 2015 auf Wunsch des Turnusarztes/der Turnusärztin in Teilzeit absolviert werden, wobei sich die Gesamtdauer der

Ausbildung bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend verlängert. Im Unterschied zur früheren Rechtslage sind keine Gründe mehr nachzuweisen, warum die Ausbildung nicht in Vollzeit erfolgen kann. Voraussetzung ist lediglich, dass die Initiative für die Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung vom Turnusarzt/von der Turnusärztin ausgeht.

Eine vereinbarte Teilzeitbeschäftigung muss in Krankenanstalten zumindest 12 Wochenstunden, in Lehrpraxen zumindest 15 Wochenstunden, in Lehrambulatorien zumindest 17,5 Wochenstunden erreichen. In Krankenanstalten sind zwei Drittel der vereinbarten Wochenarbeitszeit zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr (Kernarbeitszeit) zu absolvieren.

Zu beachten ist, dass nach der Ärzteausbildungsordnung 2015 nicht zwei Teilzeit-Ausbildungen gleichzeitig absolviert werden dürfen.

Sofern fachlich erforderlich und dienst- bzw. arbeitsrechtlich zulässig, ist von einem Tur-

nusarzt/einer Turnusärztin zumindest ein fachbezogener Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdienst pro Monat in einem Durchrechnungszeitraum von drei Monaten zu absolvieren. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Durchrechnungszeitraum für die Absolvierung von Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsdiensten entsprechend dem Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung.

Anrechnung von Ausbildungszeiten bei Teilzeitbeschäftigung

Die Anrechnung der in Teilzeit absolvierten Ausbildungszeiten auf die Ausbildung erfolgt einheitlich auf Basis der jeweiligen Meldung des Beschäftigungsausmaßes durch den Dienstgeber. Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden, die sich z. B. aus der Absolvierung von Nachtdiensten ergeben, können aufgrund der ärztegesetzlichen Regelungen keine erhöhte Anrechnung finden und verkürzen daher die Dauer der Teilzeit-Ausbildung nicht. Für die Anrechnung von Ausbil-

dungszeiten ist daher stets auf den Ausbildungsvertrag abzustellen sowie auf die Meldung durch den Dienstgeber im Meldetool für Ärzte in Ausbildung (ASV-Tool).

Im Rasterzeugnis ist zur Vermeidung von Unklarheiten bei Teilzeitbeschäftigung jedenfalls das Beschäftigungsausmaß unter Angabe der im Dienstvertrag vereinbarten Wochenstunden anzugeben. Zusätzlich kann auch noch das Beschäftigungsausmaß laut Dienstvertrag in Prozent angeführt werden: z. B. 30 Wochenstunden (75 % laut Dienstvertrag).

Für die Anrechnung von Ausbildungszeiten ist gemäß den ärztegesetzlichen Vorgaben das Stundenausmaß für eine Vollzeitausbildung mit zumindest 35 Wochenstunden festgelegt (in Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen mit 30 Wochenstunden). Demgemäß beträgt z. B. bei einem dienstvertraglich vereinbartem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (50 %) die anrechenbare Ausbildungszeit 57,1 %.

Stellenmeldung im Meldetool für Ärzte in Ausbildung (ASV-Tool)

Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit-Ausbildung werden vom Dienstgeber grundsätzlich mit dem laut Dienstvertrag vereinbarten Stundenausmaß in der Ausbildungsstellenverwaltungsapplikation (ASV) gemeldet. Zu beachten ist, dass das Beschäftigungsausmaß laut Dienstvertrag nicht mit dem Prozentsausmaß der anrechenbaren Ausbildungszeit im ASV-Tool übereinstimmt. Grund dafür ist, dass gemäß den ärztegesetzlichen Vorgaben bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten an Krankenanstalten bereits bei einem Stundenausmaß von 35 Wochenstunden von einer Vollzeitausbildung ausgegangen wird.

Beispiel:

- Anstellungsverhältnis im Ausmaß von 20 Wochenstunden (= 50 % Beschäftigungsausmaß) laut Dienstvertrag.
- Im ASV-Tool wird vom Dienstgeber das Stundenausmaß mit 20 Wochenstunden

eingetragen. Dies ergibt eine anrechenbare Ausbildungszeit von 57,1 %, da ausbildungsrechtlich mit 35 Wochenstunden (Vollzeitausbildung) gerechnet wird.

Anwendung der 1/6-Regelung bei Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit

Bei Vollzeitbeschäftigung (mindestens 35 Wochenstunden) ist innerhalb eines Monats eine Fehlzeit von 5 Arbeitstagen (= Montag bis Freitag) erlaubt, ohne dass dies eine Überschreitung des Sechstels darstellt. Bei Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit erfolgt eine aliquote Berechnung der erlaubten Fehlitage. Fehlitage, die auf ein Wochenende oder auf Feiertage fallen, sind nicht ins Sechstel einzuberechnen. Die Fehlzeiten werden getrennt für sämtliche Ausbildungsabschnitte berechnet (Basisausbildung, Sonderfachgrundausbildung und Sonderfachschwerpunktausbildung, in der allgemeinärztlichen Ausbildung pro Fachgebiet).

...

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf www.sumper.at

PRAXISGERECHT



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



WEBMED rüstet sich für weiteres Wachstum

WEBMED ist in den letzten Jahrzehnten solide gewachsen und betreut heute über 400 Arztpraxen. Eine hervorragende Servicequalität und damit verbunden eine hohe Kundenzufriedenheit sowie innovative Produkte sind das Ergebnis einer nachhaltigen und umsichtigen Unternehmensführung. Damit das auch in Zukunft so bleibt, wurde die Geschäftsleitung um einen Prokuristen erweitert.

Mit Erteilung der Prokura an den langjährigen Mitarbeiter Ing. Jürgen Gort wurde die Geschäftsführung – insbesondere bezüglich Entscheidungs- und Handlungskompetenz – maßgeblich ausgebaut. Mit Ing. Norbert Weber als Inhaber und Geschäftsführer sowie mit Ing. Jürgen Gort als Prokurist stehen nun zwei kompetente und erfahrene Experten zur Verfügung, wenn es um das Setzen von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unternehmens, der Produkte und der Dienstleistungen geht.

Mit neuen Innovationsprojekten wie der Telemedizin und einer nächsten Phase in der Entwicklung bestehender Fachlösungen ist der Umfang an Unternehmensentscheidungen relevant gestiegen. Eine Herausforderung, bei der ein geteilter Entscheidungsprozess für höhere Sicherheit sorgen kann.

Jürgen Gort ist allen WEBMED Kunden als Leiter des WEBMED- und IT-Supports bestens bekannt. Seine Betreuung und rasche Hilfestellungen werden von den Kunden sehr geschätzt. Der ausgebildete

Wirtschaftsinformatiker ist seit 16 Jahren bei WEBMED tätig und hat damit das Unternehmen entscheidend mitgestaltet. Er kennt die Branche wie kaum ein Zweiter. Die Bedürfnisse und Wünsche der niedergelassenen Ärzte und ihrer Praxisteams sind ihm bestens bekannt. Sein Feedback und seine Expertise sind auch intern sehr geschätzt. Bei vielen Innovationen des Unternehmens konnte Jürgen Gort aktiv mitwirken und wertvolle Beiträge leisten.

Mit seinen umfangreichen Kenntnissen und seiner technischen Ausbildung sind auch besondere Aufgaben wie Datenübernahmen von Fremdsystemen oder Integrationen neuer diagnostischer Geräte eine schnell bewältigbare Herausforderung. Dies wird besonders von den Partnern in der Medizintechnik geschätzt.

Seine Teamorientierung und seine Werte sind für das Unternehmen WEBMED von elementarer Bedeutung. Dies bildet die beste Basis für die Übernahme einer größeren Verantwortung für das Unternehmen.



FOTOS: WEBMED GMBH

« Ich freue mich sehr über das in mich gesetzte Vertrauen und es erfüllt mich auch mit Stolz, das Unternehmen, das Produkt und das Team auch die nächsten Jahre mitgestalten zu dürfen.»

Ing. Jürgen Gort, zur Bedeutung der Prokura.

Die Prokura ist seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 rechtsgültig. Diese bevollmächtigt den Prokuristen üblicherweise zu allen repräsentativen Handlungen und Entscheidungen, soweit dies eine „ordentliche“ Geschäftsführung betrifft.

Termine 2020

- **Seminar Starter (in Rankweil und als Stream):**
28./29./30. September



Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber
WEBMED GmbH
Lehenweg 6 | 6830 Rankweil
Tel. +43 5522 39737
info@webmed.at | www.webmed.at



« Mein Ansinnen war es, dass die gewachsenen Strukturen auch einen rechtlich gültigen Rahmen bekommen. Dies ist mit der Ernennung von Jürgen Gort zum Prokuristen geschehen. Er ist kompetent, kundenorientiert, ein Teamplayer und – vor allem – trägt er die Werte des Unternehmens mit. Damit wird auch zukünftig solides Wachstum möglich.»

so Norbert Weber, Inhaber von der WEBMED GmbH, zu seiner Entscheidung.

Ausbildungsrechtliche Vorgaben für die ärztliche Begleitung von Sekundärtransporten

Mit Schreiben vom 25.06.2020 hat das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf Grundlage einer gemeinsamen Besprechung eine Stellungnahme zur schriftlichen Anfrage der Österreichischen Ärztekammer betreffend die ausbildungsrechtlichen Vorgaben für die ärztliche Begleitung von Patiententransporten zwischen Krankenhäusern (Sekundär- bzw. Interhospitaltransport) abgegeben.

Zusammengefasst kommt das Ministerium zu dem Ergebnis, dass es sich bei Sekundärtransporten um keine notärztlichen Einsätze gemäß § 40 ÄrzteG 1998 handelt. Turnusärztinnen/Turnusärzte, sowohl in allgemeinärztlicher als auch in fachärztlicher Ausbildung, dürfen im Einzelfall die ärztliche Betreuung eines Sekundärtransportes alleine und ohne unmittelbare Aufsicht durch die/ den ausbildende Fachärztin/ausbildenden Facharzt übernehmen, sofern sie über die hierfür erforderlichen klinischen Kompetenzen verfügen und sich die/der ausbildende Fachärztin/Facharzt darüber vergewissert hat und die entsprechende Anleitung für den Sekundärtransport vorgenommen hat. Das Bestehen einer notärztlichen Berechtigung



Foto: Österreichischer Rotter Kreuz, ÖRK / Julian Ringler

gemäß § 40 Abs. 5 ÄrzteG 1998 ist dabei nicht zwingend, wenngleich dringend empfohlen. Die fachgerechte Patientenbetreuung muss in jedem Fall sichergestellt sein.

Bei der Entscheidung, ob die Turnusärztin/der Turnusarzt in der Lage ist, den Transport alleine zu begleiten, ist nach Ansicht des Ministeriums die voraussichtliche Dauer des Transportes ebenso angemessen zu berücksichtigen wie das Risiko von während des Transportes auftretenden Komplikationen.

Das Patientenwohl hat dabei stets vorrangig zu sein. Im Zweifel ist der Sekundärtransport immer durch eine Ärztin/einen Arzt mit selbständiger Berufsberechtigung zu begleiten.

Den Gesamttext der rechtlichen Stellungnahme des Bundesministeriums finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektiro.at/aus-fortbildung/ausbildung/aerzte-ausbildungsordnung-2015.

„WEBMED hat sämtliche Erwartungen erfüllt! Der Support ist zuverlässig und zielorientiert.“

Dr. Maria Legat-Rath
Ärztin für Allgemeinmedizin
Tarrenz

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at





**Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.**



Foto: Adobe Stock/Getty

COVID-19 – Aussetzung sämtlicher Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Aufgrund des 2. COVID-19-Gesetzes sind sämtliche Fristen auf Grundlage des Ärztegesetzes im Zusammenhang mit der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Dauer der Pandemie ausgesetzt.

Verlängerung Gültigkeit der DFP-Diplome

Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden die Fristen des DFP-Diploms – und damit auch der Ablauf der Gültigkeit eines DFP-Diploms – gehemmt. Das bedeutet in der Umsetzung, dass sich die Gültigkeit von DFP-Diplomen um die tatsächliche Dauer der COVID-19-Pandemie verlängert. Betroffen von dieser Verlängerung sind alle DFP-Diplome mit einem Gültigkeitsende beginnend ab 12.3.2020 (= Zeitpunkt, an dem die WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie erklärt hat). Die Verlängerung wird vorgenommen, sobald die tatsächliche Dauer der COVID-19-Situation feststeht. Das DFP-Diplom wird mit seiner erweiterten Gültigkeit auf dem Online-Fortbildungskonto und in der Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer erfasst.

Anrechnung von Ausbildungszeiten – Aussetzen der „Sechstelregelung“

Die „Sechstelregelung“ wurde für die Dauer der Pandemie ausgesetzt. Es erfolgt für diese

Zeit eine Pauschalanrechnung von zumindest 2 Monaten in der Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin bzw. von zumindest 6 Monaten in der Ausbildung in einem Sonderfach. Im Sinne der Qualitätssicherung der Ausbildung sind die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten jedoch weiterhin entsprechend zu dokumentieren und vom Ausbildungsverantwortlichen zu überprüfen und zu beurteilen. Entsprechend nachvollziehbare Aufzeichnungen müssen geführt werden. Spezielle Fragen zur Anrechnung müssen einzelfallbezogen am Ende der Pandemie beurteilt werden. Eine Neubewertung bzw. Prüfung, ob eventuell mehr Zeit anrechenbar ist, erfolgt jedenfalls, wenn die Pandemie deutlich länger dauern sollte.

Die Österreichische Ärztekammer hat die in diesem Zusammenhang häufig gestellten Fragen zu den Auswirkungen auf Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung analysiert und beantwortet. Diese ergänzenden Informationen der ÖÄK zu den Themenbereichen Aussetzung

der Fristen, Aussetzung der „Sechstelregelung“, Anrechnungssachverhalte im Zeitraum der Pandemie sind auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter <https://www.aektirol.at/aus-fortbildung/ausbildung/aerzte-ausbildungsordnung-2015> abrufbar.

Aussetzung der Fortbildungsfrist für Notarzt-Diplome

Zur Aufrechterhaltung der notärztlichen Berechtigungen und damit die Sicherstellung der präklinischen Versorgung für die Bevölkerung wurden auch die Fristen für die Aufrechterhaltung der Notarztberechtigung ausgesetzt. Für die Gültigkeit des Notarzt-Diploms bedeutet dies nun im Konkreten, dass eine derzeit aufrechte notärztliche Berechtigung (= Notarzt-Diplom) für die Dauer der Pandemie zuzüglich um eine Zeitspanne, innerhalb welcher realistischerweise ein Refresher nachgeholt werden kann, verlängert wird.



SPARKASSE 

Zeit für meine PatientInnen haben? Zeit für die eigene Praxis.

Nutzen Sie das s Existenzgründungs-Paket
für Ihren Start mit einer eigenen Praxis. #glaubandich

Jetzt
Praxisgründungs-
rechner testen!

sparkasse.at/existenzgruendungspaket



Foto: Alpbachtal Tourismus



Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich, die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden zur **Lukasmesse** mit dem **Salzburger Weihbischof Dr. Hansjörg Hofer** einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, 17. Oktober 2020, um 17:00 Uhr in der **Wallfahrtsbasilika Mariathal**, Mariatal 17, 6233 Kramsach.

Anschließend lädt die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen Beisammensein ein. Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemie bitten wir Sie um Anmeldung bis 09. Oktober 2020 telefonisch 0512/52058-0 oder per E-Mail anmeldung@aektiro.at.

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!



Der A6 Avant.

Ärztebonus*	20%
Together Bonus**	4%
Finanzierungsbonus***	1%
Ihr Preisvorteil	25%

+ Versicherungsbonus über die Porsche Versicherung € 500,-***



Der Q8.

Ärztebonus*	20%
Together Bonus**	4%
Finanzierungsbonus***	1%
Ihr Preisvorteil	25%

+ Versicherungsbonus über die Porsche Versicherung € 500,-***



PORSCHE

INNSBRUCK-MITTERWEG
6020 Innsbruck, Mitterweg 26
Telefon +43 512/22755-2300, www.porscheinnsbruck.at

PORSCHE

INNSBRUCK-HALLER STRASSE
6020 Innsbruck, Haller Straße 165
Telefon +43 512/2423-0, www.porscheinnsbruck.at

Preisvorteil inkl. USt., NoVA, Ärztebonus, Porsche Bank Finanzierungs- und Versicherungsbonus. *Den Ärztebonus erhalten Sie als Ärztin/ Arzt bis 31.12.2020 bereits ab der 1. Fahrzeugabnahme. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkalkulationen. Gültig für Ärzte, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind. **4 % Bonus bei Finanzierung zur Deckung der ersten Raten. Der Bonus wird vom Bruttopreis des Fahrzeugs abgezogen. Die Bonushöhe resultiert aus dem Togetherbonus inkl. USt. und NoVA. Aktion gültig für Neu- und Lagerfahrzeuge bis längstens 31.10.2020 (Kaufvertragsdatum) bzw. Ausschöpfung des Aktionsvolumens. ***1 % Finanzierungsbonus- und EUR 500,- Versicherungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung und Versicherung über die Porsche Bank Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. für Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden und ARAC Fahrzeuge. Der Bonus ist ein verbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Aktion gültig bis 31.12.2020 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). |Stand 08/2020. Aktion gültig solange der Vorrat reicht. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. **A6 Avant:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,4-7,8 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 141-187 g/km. **Q8:** Kraftstoffverbrauch kombiniert: 12,6 l/100km; CO₂-Emissionen kombiniert: 286 g/km. Symbolfotos.

Corona-Pandemie in Tirol – Bewältigung eines medizinischen Ausnahmestandes



Foto: Adobe Stock/Mikayloevsky

Im Rahmen der **Tiroler Ärztetage 2020** fand am 26. September eine Veranstaltung zum Thema „Corona-Pandemie in Tirol – Bewältigung eines medizinischen Ausnahmestandes“ statt. Aufgrund der Beschränkung der Teilnehmeranzahl vor Ort wurde die Veranstaltung auch als Online-Fortbildung (Webinar) angeboten. Die Veranstaltung ermöglichte einen öffentlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Persönlichkeiten, die intensiv mit der Thematik befasst waren,

und der Tiroler Ärzteschaft, deren Arbeit seit Monaten vom Umgang mit COVID-19 geprägt war. Der Themenbogen spannte sich von den gesundheitsbehördlichen Aufgaben, der Beratung der politischen Entscheidungsträger, der Versorgung in Tiroler Krankenhäusern bis zur extramuralen Organisation und Koordination der Versorgung zur landesweiten Betreuung der an COVID-19-Erkrankten.

Für all jene, welche an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, gibt es die Mög-

lichkeit, auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol das Webinar nochmals anzusehen. Mit dem abgebildeten QR-Code bzw. unter <https://www.aektiroel.at/corona-webinar> ist das Webinar frei zugänglich abrufbar.



TIROLER HÄUSLBAUER BONUS

Prämienfreie Rohbauversicherung

Die Hälfte der ersten Jahresprämie für Haus, Hausrat und H.E.L.P. Alpin ab Bezug Ihres Eigenheims übernimmt die TIROLER*.

*Voraussetzung für die Prämienübernahme der TIROLER: Mindestlaufzeit 10 Jahre und keine vorzeitige Auflösung des Vertrages, gültig nur für Neuabschlüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020! Keine Barablöse. Einmalige maximale Prämienübernahme in Höhe einer halben Jahresprämie bis zu EUR 600,00. Nicht mit anderen TIROLER Aktionen kombinierbar (außer Rohbau-Offensive 2020). Nicht gültig für Mitarbeiter*innen der TIROLER VERSICHERUNG.

Für's Wohnen



Dieses Dokument ist eine unverbindliche Erstinformation. Es stellt keine individuelle Empfehlung, kein Angebot, keine Beratung sowie keine Aufforderung zum Kauf dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Vor Vertragsabschluss bieten wir eine individuelle Beratung an. Die Abwicklung der Schadenfälle erfolgt auf Basis der vereinbarten Vertragsbedingungen. Konditionen gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

tiroler
VERSICHERUNG

Ihre Labordiagnostik passend zur neuen Kassensituation

Sorglos mit der attraktiven Mietvariante von Axonlab

AKTION
SORGLOS

- **Blutbild und wahlweise CRP** in einem Arbeitsschritt
- **INR**: Bestimmung aus nur 3 µl Vollblut/einfach und schnell
- **Harnanalyse**: automatische, saubere Analyse von 11 Parameter
- In einem Arbeitsschritt **Bestimmung von Troponin, D-Dimer und NT-pro BNP**
- **Wartung inklusive / 7 Jahre Garantie¹**



microINR
Gerinnungsmanagement
€ 10.-



Exdia TRF Plus
Kardiovaskuläre Marker
€ 25.-



Urilyzer
Harndiagnostik
€ 15.-



Microsemi
CRP und Blutbild
€ 195.-

Aktion Sorglos **Summe: € 245.-²**

¹ gültig mit Mietvariante

² monatliche Miete exkl. MwSt. Laufzeit 84 Monate. Aktion gültig bis 31. Dezember 2020

Die Geräte können auch einzeln erworben werden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG.

Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.



Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen erreichen Sie uns selbstverständlich auch telefonisch unter **+43 523 88 77 66 0**

Axonlab

connecting ideas



Foto: Fotolia/rykham

Beitragsprung im Wohlfahrtsfonds zum 35. Lebensjahr – 18 %-Klausel

Angestellten Ärztinnen, Ärzten und Zahnärzten wird bis zum vollendeten 35. Lebensjahr laut Beitragsordnung ein stark reduzierter Beitrag zur Alters- und Invaliditätsversorgung (= Grundrente) vorgeschrieben, um den finanziellen Möglichkeiten während der Ausbildungszeit weitestgehend entgegenzukommen.

Der Versicherungsschutz besteht bereits ab der ersten geleisteten Zahlung, somit ohne Wartezeit wie in bestimmten Bereichen in der staatlichen Sozialversicherung. Mit diesem Beitrag von € 103,90 p. m. werden 0,69 % Anwartschaft zur Grundrente pro Jahr erworben.

Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird entsprechend der Beitragsordnung der Höchstbeitrag zur Grundrente von € 452,20 p. m. vorgeschrieben. Diesem deutlich höheren Beitrag steht eine analog höhere Anwartschaft zur Grundrente von 3,00 % pro Jahr gegenüber und stellt im Wesentlichen darauf ab, dass am Ende einer kontinuierlichen Berufslaufbahn und Erreichen des heute gültigen Pensionsantrittsalters zum vollendeten 65. Lebensjahr der höchste Pensionsleistungsanspruch angespart werden kann.

Wie hoch darf der Beitrag maximal sein?

Aufgrund häufig gestellter Anfragen zu diesem Thema wissen wir aus praktischer Erfahrung, dass vor allem dieser „überraschende“ Beitragsprung zum 35. Lebensjahr zu Rückfragen führt. In der Regel kann durch Vorlage eines aktuellen Gehaltszettels eine Schnellprüfung der zulässigen Bei-

tragseinstufung vorgenommen werden. Häufigste Zielgruppen, die für einen Antrag auf Ermäßigung des Wohlfahrtsfondsbeitrages in Frage kommen, sind Teilzeitangestellte und Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung oder Karenz. Mit dem entsprechend ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular kann an den zuständigen Verwaltungsausschuss ein Ansuchen um Beitragsreduktion gestellt werden.

Eine vom Gesetzgeber vorgesehene Begründung besteht darin, dass die Beiträge das Ausmaß von 18 % des monatlichen Bruttogrundgehaltes (ohne Urlaubs- und Weihnachtsrenumeration) samt der laut Beitragsordnung hinzuzurechnenden Zulagen (= allg. Verwaltungsdienstzulage, Personalzulage und Lohnausgleichszulage aber ohne Gefahren- und Erschwerniszulagen und Zulagen für Dienste) sowie Poolgeld und gegebenenfalls Einnahmen aus ärztlichen Nebentätigkeiten überschreiten würden. In Ausnahmefällen können auch besonders berücksichtigungswürdige Gründe (z. B. krankheitsbedingte längere Dienstunterbrechung) für die Ermäßigung von Beiträgen laut diesbezüglichen Richtlinien des Verwaltungsausschusses geltend gemacht werden.

Zuständigkeit und Verfahrensablauf der Beitragseinhebung

Da zum Zeitpunkt des Beitragseinbehaltes seitens des zuständigen Kammeramtes kein Einblick in die jeweilige individuelle Einkommenssituation gegeben ist und diese Information aus datenschutzrechtlichen Gründen beim Dienstgeber verbleibt, ist dieser letztlich für den Abzug und die Weiterleitung sämtlicher Sozialversicherungsabgaben verantwortlich.

Der Informationsaustausch über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse liegt somit bei jedem einzelnen Mitglied selbst und daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Zur Vorabprüfung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind wir gerne jederzeit behilflich und es bedarf lediglich einer kurzen Rückfrage bei uns in der Abteilung Wohlfahrtsfonds.

Die für Sie zuständigen Mitarbeiter sind:

Herr Peter Zöhrer, Tel.: 0512-52058 DW 137, Mail: zoehrer@aektiro.at

Frau Katharina Krösbacher, Tel.: 0512-52058 DW 127, Mail: kroesbacher@aektiro.at

Herr Mag. Lucas Hochenegger, Tel.: 0512-52058 DW 165, Mail: hochenegger@aektiro.at

Beitragsermäßigung und Antragsverfahren

Der Antrag auf Ermäßigung ist im Vorhinein zu stellen und wird im Falle einer Genehmigung jeweils ab dem Folgemonat der Beantragung wirksam (Antragsformulare finden Sie als Vordruck im Downloadcenter auf unserer Homepage: www.aektirol.at).

Eine durch die Ermäßigung geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch für die künftige Altersversor-

gung, aber auch z.B. bei Invalidität und es sollte daher eine Beratung zur Abklärung der persönlichen Situation in Anspruch genommen werden. Das übliche Ermäßigungsausmaß liegt bei 50 % des Richtbeitrages und bewirkt somit eine Halbierung der Leistungszusage für diesen Zeitraum. Die Beitragsreduktion bleibt für die Dauer der unveränderten Einkommenssituation aufrecht – längstens jedoch für ein Jahr –, es kann aber bei Fortbestehen von Ermäßigungsgründen selbstverständlich eine Verlängerung beantragt werden.

Wohlfahrtsfonds – Beitragssprung ab 35. Lebensjahr?

Achtung, Stichtagsregelung:

- Anhebung des Ansparbeitrages zur Altersversorgung auf Höchstbeitrag
- Ermäßigungsvoraussetzungen melden (z. B. Teilzeitbeschäftigung)
- Antragsstellung an die Abt. Wohlfahrtsfonds (Ärzttekammer) nicht vergessen
- Prüfung der Bemessungsgrundlage (18 % Klausel)
- Überblick und Erstinformation auf unserer Homepage: www.aektirol.at

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2020

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.

3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere

Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.

6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 30.11.2020 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,

Präsident der Ärztekammer für Tirol



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin, mehr als nur eine Versicherung anzubieten – eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Absicherungen zu Spezialkonditionen.



HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)	seit 1.1.2020
(Österreichische Gesundheitskasse)			
			seit 1.1.2020
1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0955	Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9859
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0679	Ausnahmen: Grundleistungen durch	
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5503	ALL	€ 1,0380
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5363	ANÄ, LU, N, P	€ 1,1671
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,9068	INT	€ 1,4452
EKG-Punkte	€ 0,9302	KI	€ 1,2378
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518	Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9859
		Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
		Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
		Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8977
Fachröntgenologen			
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,5017	<i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i>	
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7435		
Fachlabor			
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963		
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988		
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423		
¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.			
2. BVAEB		3. SVS	
		(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)	seit 1.1.2020
		GSVG-Anspruchsberechtigte:	
		Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7403
		Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7216
		Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
		Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
		Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5539
		Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883

WERTE

Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 1,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5562
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5005
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7258
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6481
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5170
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5684

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - e) Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

BSVG-Anspruchsberechtigte:	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,5475
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6216
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,4432
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und C.	€ 0,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,4700

Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,3940
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,4554
Abschnitt D. (Labor)	€ 0,7805
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,5761
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,3479
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,4240

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2020 folgende Ausnahmen:
- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.
 - e) Werden die Pos.Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2372 zur Anwendung.

5. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2020
für Arztleistungen	€ 1,1229
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif

	seit 1.1.2020
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,38
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,45



Foto: Adobe Stock/Anthony Popov

COVID-19-Investitionsprämie

Unter diesem Titel läuft seit einigen Wochen eine neue Förderung zur Schaffung von Investitionsanreizen.

Gefördert werden betriebliche Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen österreichischer Betriebsstätten unabhängig vom Gründungsdatum, der Unternehmensgröße und der Branche. Dazu gehören somit auch Arztpraxen.

Alle Details finden Sie unter:

<https://newsletter.wko.at/Media/43a50218-ca30-4973-9dbb-eb0f982db192/2020/factsheet-investitionspraemie.pdf>.

Lesen Sie hier, unter welchen Voraussetzungen Sie wie lange in welchem Ausmaß davon profitieren können:

Timing:

Zwischen dem 01.08.2020 und dem 28.02.2021 müssen erste Maßnahmen gesetzt werden, die den Beginn der Investitionstätigkeit kennzeichnen. Als erste Maßnahmen gelten in diesem Zusammenhang Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen. Erste Maßnahmen vor dem 01. August 2020 und nach dem 28.02.2021 sind für den Zugang zur

Prämie schädlich. Planungsleistungen, die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Finanzierungsgespräche und Finanzierungsanträge bzw. -zusagen zählen nicht zu den ersten Maßnahmen.

Damit können Sie Investitionen, die nach dieser Definition erst im August eingeleitet wurden, auch bereits im August bis hin zur Zahlung bedenkenlos laufen lassen. Dass die Antragstellung selbst erst ab September 2020 möglich ist, braucht Sie dabei nicht zu irritieren. Die Inbetriebnahme und Bezahlung muss spätestens mit 28.2.2022 erfolgen.

Ausmaß:

Die Prämie beträgt 7 % der geförderten Investitionen. Förderungsfähig sind auch gebrauchte und geringwertige Wirtschaftsgüter. Investitionen im Bereich der Gesundheit, Ökologisierung und Digitalisierung werden schwerpunktmäßig mit 14 % gefördert. Allerdings werden laut dem aktuellen Stand der Richtlinien unter dem Bereich Gesundheit nur Investitionen zur Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten und zur Herstellung von Produkten, die in Pandemien

von strategischer Bedeutung sind, gefördert. Eventuell fällt aber die ein oder andere Anschaffung von Ärzten in den Bereich Digitalisierung oder Ökologisierung. Dazu gehören z. B. Server, 3D-Drucker, Equipment zur Durchführung von Videokonferenzen, Neuanschaffung von Software, Investitionen zum Anschluss an Hochleistungsbreitnetze, Internet, Breitband, WLAN-Netze, Anschluss an Nah-/Fernwärme, Wärmepumpen, Thermische Solaranlagen, Thermische Gebäudesanierung, Klimatisierung und Kühlung, Investitionen zur Luftreinhaltung, Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ökostromanlagen (u. v. m., siehe Anhang 1 und 2 der Richtlinie).

Nicht gefördert werden unter anderem klimaschädliche Investitionen wie bestimmte Anlagen und Fahrzeuge im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern (Ausnahme: Plug-in Hybrid- und Range Extender-Fahrzeuge mit einer vollelektronischen Reichweite von mindestens 40 km und einem Bruttolistenpreis von maximal 70.000,- Euro). Ebenso keiner Prämie zugänglich ist der Erwerb von Immobilien. Die Herstellung und der Direkterwerb

von einem Bauträger sind von diesem Ausschluss nicht betroffen, wohl aber Wohngebäude, wenn diese zum Verkauf oder zur Vermietung an Private gedacht sind. Weiters ausgenommen sind Käufe und Übernahmen von Arztpraxen, der Erwerb von Beteiligungen und sonstigen Gesellschaftsanteilen sowie von Firmenwerten und Finanzanlagen. Den Gesamtkatalog der Ausnahmebestimmungen finden Sie in Punkt 5.4. der Richtlinie.

Voraussetzungen:

Sie ahnen es, ohne rechtzeitige Antragstellung geht es nicht. Anträge können ab 1.9.2020 bis 28.2.2021 online über den AWS-Fördermanager: (<https://foerdermanager.aws.at>) gestellt werden. Pro Antrag muss mindestens ein Volumen von 5.000,- Euro erreicht werden. Ist die Bezahlung und die Inbetriebnahme erledigt, so muss innerhalb von 3 Monaten abermals über den AWS-Fördermanager eine sogenannte Endabrechnung zu den durgeführten Investitionen anhand einer eigens dafür vorgesehenen Eingabemaske erfolgen. Ab einer Zuschusshöhe von 12.000,- Euro ist zusätzlich eine Bestätigung von einem Steuerberater, einem Bilanzbuchhalter oder von

einem Wirtschaftsprüfer erforderlich. Die Vermögensgegenstände müssen mindestens 3 Jahre in der Praxis verbleiben (Sperrfrist). Sämtliche förderrelevanten Bücher, Belege und Unterlagen sind nach Ende des Kalenderjahres der letzten Auszahlung 10 Jahre lang aufzubewahren.

Resümee:

Für Sie besonders interessant sind derzeit zwei Punkte: das Timing und das Ausmaß. Letzteres erstreckt sich auf 7 % des Investitionsvolumens und bei bestimmten Ökologierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen sogar 14 %. Erfasst sind auch gebrauchte und geringfügige Wirtschaftsgüter. Ausschlussbestimmungen gibt es unter anderem im Bereich klimaschädlicher Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sowie dem Erwerb (nicht der Herstellung oder Direkt-erwerb vom Bauträger) von Immobilien. Da die Prämien nach den aktuell gültigen Richtlinien nur in einem sehr begrenzten Zeitfenster laufen sollen, heißt es nun schnell planen und handeln. Die Investitionsmaßnahmen müssen bis spätestens 28.2.2021 eingeleitet sein (Pläne reichen nicht). Ebenso ist auch der Antrag bis zu diesem Datum

Foto: Georg Heller



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Raimund Eller

zu stellen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat bis zum 28.2.2022 Zeit. Die Prämien sind sehr erfreulich, die Formalismen dazu leider nicht. Ein simples Antragsfeld, eingebettet in die Jahressteuererklärung und Verrechnung mit der Einkommensteuer, ohne diesen gekünstelten Zeitdruck, wäre umso vieles charmanter gewesen.

...

Unsere Ausbildungen für Health Professionals.



HEALTH INFORMATION MANAGEMENT

- Attraktives Weiterbildungsangebot für Ärzte, Prozess- und Qualitätsmanager sowie weitere Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen verstehen und aktiv mitgestalten
- Online-basiert in nur 5 Semestern zum Master-Abschluss (Master of Arts)
- Berufsbegleitend und zeitlich flexibel in einer interdisziplinären Gruppe studieren
- Fundiert und praxisnah Kompetenzen erwerben
- Preisgekröntes didaktisches Konzept

Infos unter: www.umat-tirol.at/him

Start im Herbst 2020
Online-Studium

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.5.20	1.8.20
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	456	453
c) Fachärzte	789	794
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	128	130
Wohnsitzärzte	270	266
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	3	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	247	251
c) Fachärzte	1220	1226
d) Turnusärzte	957	953
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	125	131
Ao. Kammerangehörige	960	963
Ausländische Ärzte		
	2	1
Gesamtärztestand	5161	5175

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Johannes **KÜNZ**
 Dr. Ekaterina **PODAGOVA**
 Dr. Alexander **RAHM**
 Dr. Lukas **SEEDOCH**
 Dr. Alexandra **SEVIGNANI**
 Dr. David **STRASSER**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Olga **ANGELOVA**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Sarah **BIHARI**, Fachärztin für Radiologie
 Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Nina **FITSCH**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Thomas **GASSER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Lukas **GRASSNER**, Facharzt für Neurochirurgie
 Dr. Marlene **HAMMERL**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Elisabeth **HAMMERLE**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Gerson **HARTER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Benjamin **HETZER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Dr. Hannes Josef **HUBER**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Doz. Dr. Katharina **HÜFNER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Thomas **JAZBEC**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Nadja **KASER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Verena **KASER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Fabian **KIRCHMEYR**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Maximilian **MACKOWITZ**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Manfred **NAIRZ**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 Dr. Katharina **NEUMAYER**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Sinikka **PRAJCZER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Gernot **SCHMIDLE**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Manfred **SCHNEIDER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Dr. Björn **STAMPFL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Nina **STRICKNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Philip **UNTERLECHNER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Georg-Friedrich **VOGEL**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Dr. Thomas Kilian **VOMSTEIN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Johannes **WAGGER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Julia **WIESER**, Fachärztin für Innere Medizin

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Gabriele **GAMERITH**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatalogie und Internistische Onkologie)
 Dr. Gabriele **HETZENAUER**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatalogie und Internistische Onkologie)
 Dr. Christine **MUSSNER SEEBER**, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie)
 Dr. Maria Elisabeth **RESCH**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin)
 Dr. Alexandra **RIBITSCH**, Fachärztin für Innere Medizin (Intensivmedizin)
 Dr. Markus **THEURL** PhD, Facharzt für Innere Medizin (Angiologie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Doz. Dr. Mag. Dipl.oec.med. Jürgen **BRUNNER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie
 Dr. Markus **HIRSCH**, Facharzt für Lungenerkrankungen – Spezialisierung in Schlafmedizin

Dr. Fabian **PETSCHKE**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie – Spezialisierung Handchirurgie
 Prof. Dr. Gudrun **RATZINGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten – Spezialisierung Dermatohistopathologie
 Dr. Michaela **SAILER-HÖCK**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Matthias **AMPROSI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Marie-Theres **ANWANDER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Klaus **BEREK**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Frederik **EISENDLE**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Sarah **ELSTNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Philipp Konrad **ENGSTFELD**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Viktoria **FELGEL-FARNHOLZ**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Christina **GRIESSER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Sebastian **HARSCH**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. David **HILBER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Polychronis **KARVOUNARIS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Daniel **KITZBERGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Romana **MARIACHER** B.Sc., im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Theresa Johanna **MORSCHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Lea **NEUDEL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Bernhard **RADLINGER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Stella Mathilde **RUBOW**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Tobias **SCHÄPERTÖNS**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Franziska Anna **SCHMIDT**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Thomas **STARJAKOB**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Christian **STILLER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Maria Christina **THAT**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Christoph **TSCHEPETZKI**, im Rehabilitationszentrum Kitzbühel Betriebs GmbH
 Dr. Andreas **TSCHOLL**, im a.ö.

Bezirkskrankenhaus Kufstein
Dr. Bernhard **WOLF**, im a.ö.
Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Philipp Konrad **ENGSTFELD**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
Dr. Mara **MANTOVAN**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
Dr. Alvina **NEUBURGER**, Turnusärztin, aus Oberösterreich
Dr. Susanne **SPEISER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Salzburg

Praxiseröffnungen

Dr. Elisabeth **ABERMANN**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 39; Telefon: 0664/3532220 oder 0512/39703020; Ordinationszeiten: Mo-So nach Terminvereinbarung; Telefonische Erreichbarkeit: Mo 8-17; Di-Do 8,30-17; Fr 8,30-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Valiergasse 62; Telefon: 0512/319759; Ordinationszeiten: MoDo 8-15; DiMi 8-14; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Daniel **BASIC**, Facharzt für Innere Medizin in Volders; Ordination: 6111 Volders, Innsbrucker Straße 61; Telefon: 05224/94100; Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-13 Uhr u. Termine n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Serab **COBAN**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0512/90104090; Ordinationszeiten: MoDiFr 9-15; Do 12-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Gabriele **FREIFRAU VON GLEISSENTHALL**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Jenbach; Ordination: 6200 Jenbach, Schalsersstraße 1a; Telefon: 05244/63626; Ordinationszeiten: MoMi 9-12, DiFr 9-13, Do 16-19; Fr 14-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Julia **FUCHS**, Fachärztin für Innere Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6/G03; Telefon: 05372/22210; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dr. Stephan **GRÜNEWALD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötz; Ordination: 6433 Ötz, Hauptstraße 51a; Telefon: 05252/20303; Ordinationszeiten: Mo 8-13; Di 8-12 u. 16-19; Mi 8-12; Do 10-12 u. 16-18; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Andreas **HAIM**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 13a/1; Telefon: 05442/20909;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Dir. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Lungenerkrankungen in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 58; Telefon: 0676/3265525 oder 0512/582127; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Mag. Dr. Simone **HÖFLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Strahlentherapie-Radiationkologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 16; Telefon: 0512/556530; Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12; Mi 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Claudia **KALISCHKO**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Pflach; Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 7; Telefon: 05672/21186; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Prof. Prim. Dr. Rudolf **KIRCHMAIR**, Facharzt für Innere Medizin in Münster; Ordination: 6232 Münster, Gröben 700; Telefon: 0664/4532645; Ordinationszeiten: Mo-Fr 16,30-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Fabian **KIRCHMEYR**, Facharzt für Innere Medizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 3; Telefon: 05242/62790; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
Doz. Dr. Florian **KRAL**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 17-19; Telefon: 0512/319756; Ordinationszeiten: MoMiDoFr 9-13;



HENRY SCHEIN[®]
MEDICAL



Ansprechpartner:

Friedrich Sochor
Außendienst

friedrich.sochor@henryschein.at
Tel.: 0664/883 312 77

Alles aus einer Hand - Auswahl, Beratung und Service

- > Über 10.000 Produkte im Bereich Einrichtung, Technik, Praxisbedarf
- > Unsere Eigenmarke - Markenqualität zum Top-Preis
- > Ihr persönlicher Ansprechpartner - direkt vor Ort
- > Ordinationseinrichtung, von der Planung bis zur Eröffnung
- > Technischer Service und Reparaturen
- > Finanzierungskonzepte

Tel.: 01/718 19 61 99 · www.henryscheinmed.at · bestellung@henryscheinmed.at

DiDo 15-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Petra **MÜLLER-HUTER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Pflach; Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 7; Telefon: 05672/21186; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Andreas **POHLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte; Ordination: 6600 Reutte, Mühler Straße 25a; Telefon: 05672/64266; Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11,30; MoDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Alexander **RAUCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 0049/89/92333940; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Erich Horst **REMBECK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 0049/89/92333940; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Lisa **SCHMIDT**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Antoniusgasse 2; Telefon: 04852/71017; Ordinationszeiten: MoMiDoFr 8,30-12,30; Di 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Christoph Johannes **SCHWENNINGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Volders; Ordination: 6111 Volders, Innsbrucker Straße 61; Ordinationszeiten: MoMi 17-19 Uhr; Sa n. Vereinb.
 Denise **SCHWENNINGER**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie in Volders; Ordination: 6111 Volders, Innsbrucker Straße 61; Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-13 Uhr; nachm. u. Sa n. Vereinb.; Terminvereinbarung: erwünscht
 MR Dr. Kurt **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes; Ordination: 6166 Fulpmes, Riehlstraße 32; Telefon: 05225/62257; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Raluca **STEINDL**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6/G03; Telefon: 05372/22250; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Theresa **STEURER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Wattens; Ordination: 6112 Wattens, Kirchplatz 13; Telefon: 05224/53464; Ordinationszeiten: MO 10-17; Di 15,30-20; MiDo 8-15; Fr 7-,30-11 Uhr; u.n. Vereinb.; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Julia **WALZEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 23; Telefon: 0512/583970; Ordinationszeiten: MoDiDo 8-11,30; Mi 16-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Patrick **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 0049/89/92333940; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Univ.-Prof. Dr. Sabine Helena **WIPPER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35; Telefon: 0512/504/22587; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Dr. Elisabeth **BAUMGARTINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Angerberg
 Prof. Dr. Gustav **FRAEDRICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck
 Dir. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Natters
 Dr. Ingrid **KLAUNZER-ABERMANN**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz
 Dr. Siegfried **KOBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ampass
 Dr. Andreas **LOTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Peter **MANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte
 Dr. Andreas **OBERHAUSER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck
 Dr. Rudolf **PFISTER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
 Dr. Rolf Walter **PÜMPEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol
 MR Dr. Reinhard **REIGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz
 MR Dr. Christian **REITAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Wolfgang **RICCABONA**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
 Dr. Gebhard **SCHMID**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in St. Johann in Tirol
 Dr. Stefan **TIEFENBRUNN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Elisabeth **ABERMANN**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0664/3532220 oder 0512/2340; Ordinationszeiten: Mo-So nach telefonischer Terminvereinbarung; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Karin **GUSCHELBAUER-LERCH**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Psychiatrie in 6020 Innsbruck, Rennweg 1/III/318; Telefon: 0512/580615; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Stefan **OBERLEIT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming; Eröffnung einer zweiten Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin in 6414 Obermieming, Obermieming 141; Telefon: 05264/5212700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dir. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Natters
 Dr. Hannes **HÖRTNAGL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötztal-Bahnhof
 Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6293 Tux, Juns 553
 Dr. Ajisa **SAHANIC**, Fachärztin für Innere Medizin in Rum
 Doz. Dr. Werner **TIEFENTHALER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck
 Dr. Cornelia **DANZL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes
 Dr. Gabriele **FREIFRAU VON GLEISSENTHALL**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Jenbach
 Dr. Stephan **GRÜNEWALD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötz
 Dr. Markus **KILLINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Angerberg
 Doz. Dr. Florian **KRAL**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck
 Dr. Andreas **POHLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte
 Dr. Lisa **SCHMIDT**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz
 Dr. Alexandra **SEEWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes

Teilung von Kassenverträgen

Doz. Dr. Benedikt **CZERMAK**, Facharzt für Radiologie, mit Dr. Manuel **FISEGGER** PLL.M., Facharzt für Radiologie in Innsbruck
 Dr. Katalin **LANDI-HUNYADY**, Ärztin für Allgemeinmedizin, mit Dr. Julia **WALZEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Christian **HAID**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck (ÖKG)

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Achenweg 16; Telefon: 05356/93081
 Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127431
 Prof. Dr. Armand **HAUSMANN**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 5; Telefon: 0681/120586688
 Dr. Mathilde **KRALER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Abfaltersbach, Ordination: 9913 Abfaltersbach, Abfaltersbach 20; Telefon: 04846/6400
 Dr. Herwig **KUNCZICKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Ordination: 6280 Zell am Ziller, Stöcklerfeld 6; Telefon: 05282/4200
 Dr. Christian **REINALTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mils, Ordination: 6068 Mils, Dorfstraße 13d; Ordination: 05223/57746
 Dr. Anna **SCHMITTINGER-ZIRM**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5; Telefon: 0512/556142
 Dr. Georg **WERSCHING**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zell am Ziller, Ordination: 6280 Zell am Ziller, Stöcklerfeld 6; Telefon: 05282/55000



Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Versicherungsberater sowie UNIQA Vorsorgemanagement, Landesdirektion Tirol, Tel.: (+43) 512 5332 - 663

Baby-Option

Erweitern Sie Ihren Versicherungsschutz mit wertvollen Zusatzleistungen.

Baby-Option – wenn Sie ein Baby planen

Gleich bei Abschluss Ihrer Versicherung können Sie für eine geringe Zusatzprämie Versicherungsschutz für Ihr Baby mitplanen. Wir versichern Ihren Nachwuchs dann unabhängig von Gesundheitsproblemen ab dem 1. Tag – im ersten Jahr sogar kostenlos. Wichtig ist, dass Sie die Baby-Option vor der Schwangerschaft abschließen.

Tipp

Späterer Tarifeinchluss auch möglich

Highlights

- ✓ Recht auf den Einschluss von neugeborenen Kindern ab Geburt, ohne Risikoprüfung
- ✓ Kosten für Schwangerschaftsuntersuchungen/Geburtsvorbereitungen
- ✓ 1 Jahr prämienfreier Versicherungsschutz für das Neugeborene ab dem Monatsersten der Geburt



Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polize und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Dr. Elisabeth **ZANON**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/587766 oder 0512/21127512

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Elisabeth **ABERMANN**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck und Rum; Telefax: 0512/39703020 (Innsbruck) und 0512/234287 (Rum)
 Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/319759
 Dr. Daniel **BASIC**, Facharzt für Innere Medizin in Volders; Telefax: 05224/9410018
 Dr. Serab **COBAN**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefax: 0512/90104099
 Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/21127433
 Dr. Gabriele **FREIFRAU VON GLEISENTHALL**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Jenbach; Telefax: 05244/63627
 Dr. Julia **FUCHS**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Innere Medizin in Kufstein; Telefax: 05372/2221099
 Dr. Stephan **GRÜNEWALD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötz; Telefax: 05252/203033
 Dr. Andreas **HAIM**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zams; Telefax: 05442/2090920
 Dir. Dr. Peter Heinrich **HEININGER**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Lungenkrankheiten in Innsbruck; Telefax: 0512/5821277
 Mag. Dr. Simone **HÖFLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Strahlentherapie-Radiokologie in Innsbruck; Telefax: 0512/5565304
 Prof. Prim. Dr. Rudolf **KIRCHMAIR**, Facharzt für Innere Medizin in Münster und Schwaz; Telefax: 05337/200048500 (Münster) und 05242/627909 (Schwaz)
 Doz. Dr. Florian **KRAL**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Telefax: 0512/31975630
 Dr. Stefan **OBERLEIT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Obermieming; Telefax: 05264/5212777
 Dr. Andreas **POHLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte; Telefax: 05672/642663
 Dr. Alexander **RAUCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Telefax: 0049/89/923339429
 Dr. Erich Horst **REMBECK**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Thiersee; Telefax: 0049/89/923339429
 Univ.-Prof. Dr. Hans Christian **SCHRÖCKSNADEL**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefax: 0512/57432512
 MR Dr. Kurt **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes; Telefax: 05225/6290022
 Dr. Raluca **STEINDL**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Kufstein; Telefax: 05372/2225099

Dr. Julia **WALZEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefax: 0512/5839704
 Dr. Patrick **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Telefax: 0049/89/923339429
 Univ.-Prof. Dr. Sabine Helena **WIPPER**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/504/22559
 Dr. Elisabeth **ZANON**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/58776620 oder 0512/21127513

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDo 8-15; DiMi 8-14; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Benedikt **CZERMAK**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 12-16,30; Fr 10,30-13,30 Uhr;
 Dr. Karl **DAPRA**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr; nachm. u. Fr vorm. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr; Sa u. So n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Nadja **ELTANAHI-FURTMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMiFr 9-13; DiDo 14,30-18,30 Uhr;
 Dr. Manuel **FISEGGER** PLL.M., Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 7,30-12; Fr 7,30-10,30 Uhr;
 Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 8-13 u. 15-19; Di 8-15,30; MiFr 8-13; Do 15-19 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Josef **GIRSTMAIR**, Facharzt für Urologie in Lienz, Ordinationszeiten: MoDiDo 8-14; Mi 13-18 Uhr;
 Dr. Ruth **GREDLER-KIRCHMEYR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: MoDi 7,30-13; Mi 14,30-17,30; Do 8-14; Fr 7-10 Uhr;
 MR Dr. Sabine **KATHREIN-SCHNEIDER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: MoDiFr 8,30-12,30; Mi 9-12; Do 14-17; Di 13,30-15,30 Uhr;
 Dr. Markus **KILLINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Angerberg, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,30-11,30; MoMi 15-19; Fr 13-16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Katalin **LANDI-HUNYADY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-11,30; Di 16-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Gerhard Helmuth **MANESCHG**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck, Ordinationszeiten: MoMi 8-12 u. 14-16; DiDoFr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl, Ordinationszeiten: MoFr 8-13; DiDo 8-11 u. 13-15

Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Sabine **MOLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-12; Di 7-11 u. 16,30-18,30; Do 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Bernhard **MORAB**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoDo 13-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Bernhard **MORAB**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Kufstein, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoDo 13-15 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Gisela **QUIRCHMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; MiDo 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Christian **REINALTER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mils, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MoDo 16,30-18,45 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Ruth **RUDIFERIA**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Weerberg, Ordinationszeiten: MoDi-MiFr 8-12; MoDo 16-18 Uhr; u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Ajisa **SAHANIC**, Fachärztin für Innere Medizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 14-20; Di-Do 8-12; Fr 8-15 Uhr;
 Dr. Alexandra **SEEWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes, Ordinationszeiten: Mo 7-12; Fr 13,30-18,30 Uhr (alternierend mit Dr. Danzl); Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoMiFr 7,30-11,30; DiDo 10-14 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Dietmar **WAITZ**, Facharzt für Nuklearmedizin in Kufstein, Ordinationszeiten: MoMiFr 7,30-11,30; DiDo 9-13 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Elisabeth **ZANON**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Hannes **HÖRTNAGL**
 Prof. Dr. Hans-Christian **JESKE**
 Dr. Jadwiga **KOPAINIGG**
 Dr. Maria **KRONTHALER**
 Prim. Dr. Helmut **SCHALLER**

Ehrungen Universitätsprofessor/ Universitätsprofessorin

Univ.-Prof. Dr. Sabine Helena **WIPPER** (Verleihung des Berufstitels Universitätsprofessorin durch die Medizinische Universität Innsbruck)

zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“/„Privatdozentin“

Doz. Dr. Christian **KOPPELSTÄTTER** PhD, für das Fach „Innere Medizin“ gemäß Bescheid der Medizinischen Universität Innsbruck

...

Neue Ordinations- räume in Kundl zu vermieten!!



Symbolbild: Ordination Dr. Strigl, Umhausen

Ordination in Kundl

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH

Gumpstraße 47
6020 Innsbruck
Austria
neueheimat.tirol



Details

- 119 m²
- 2 Ordinationsräume
- großzügiger Anmelde- und Wartebereich
- 9,5 m² Lagerfläche im UG

*derzeit geplante Raumaufteilung

Die NEUE HEIMAT TIROL vermietet neue Ordinationsräumlichkeiten in Kundl. Individuelle Gestaltung der Ordinationsräume noch möglich!

Kontakt:

Herr Clemens Herdy
Tel.: +43 512 3330 552
E-Mail: herdy@nht.co.at

NHT

Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2020 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

dr. drs. Gosewina Cornelia Horlings	FÄ für Neurologie
Dr. Judith Möltzner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Risslegger	FÄ für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
Dr. Sylvia Strobl	FÄ für Radiologie
Univ.-Prof. Dr. Bettina Toth	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Raphaela Trojer	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Michaela Wagner	FÄ für Radiologie, FÄ für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Armin Zöhrer	Arzt für Allgemeinmedizin

Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2020 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Alois Astner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Judith Augschöll	FÄ für Innere Medizin
ObstA Dr. Wolfgang Bichler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Edmund Bode	FA für Innere Medizin
Dr. Johann Friedrich Brandl	FA für Augenheilkunde u. Optometrie, Approbierter Arzt
Doz. Dr. Andrea Brunner-Weber	FÄ für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Gabriella Cerna-Stadlmann	FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Di Chen-König	FÄ für Innere Medizin
Dr. Christian Ciardi	FA für Innere Medizin
Dr. Kerstin Davies	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Otmar Ennemoser	FA für Urologie
Dr. Thomas Finsterwalder	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Dietmar Fries	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christian Frimmel	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Hubert Gabriel	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michaela Greinwald	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Franz Gritsch	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Johann Gruber, P LL.M	FA für Innere Medizin, FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Dr. Claudio Hermann Gschösser	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Maria-Grazia Hechenleitner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Thomas Herz	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Karin Hof	Ärztin für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Simone Höfle	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
Doz. Dr. Katharina Hüfner	FÄ für Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Behnaz Izadi	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Evelin Gabriele Klingler	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Ursula Köllensperger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Claudia Kotai	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Krimbacher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Mag. Dr. Silvia Maria Lauscher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Thomas Mitterlechner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Markus Mittermayr	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Stefanie Ostermann	FÄ für Radiologie
Dr. Sarah Paßmoser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Klemens Pech	FA für Neurologie
Dr. Michaela Plaikner	FÄ für Radiologie

Dr. Roland Prosser	FA für Radiologie
Prof. Dr. Gudrun Ratzinger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Gernot Reiter	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Doz. Prim. Dr. Harald Schennach	FA für Transfusionsmedizin
Dr. Stephan Schreieck	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Gernot Sperner	FA für Unfallchirurgie
Prof. Dr. Barbara Sperner-Unterweger	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Prof. Dr. Elisabeth Steichen	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Harald Steiner	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Julia Stigler	Turnusärztin
Dr. Robert Strauß	FA für Psychiatrie
Dr. Christina Tipotsch	Turnusärztin
Dr. Petr Vavron	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Kathrin Zlöbl	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Univ.-Prof. Dr. Stefan Kiechl	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Renate Klotz	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Richard Kogelnig	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hermann Köhle	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stephan Kruger	FA für Orthopädie und Traumatologie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Laura Kühnelt-Leddihn	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Albin Holger Kulhanek	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Willibald Lackinger	FA für Psychiatrie
Dr. Leonhard Larch	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christoph Latscher-Lauendorf	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Herbert Lechner	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Prim. Dr. Adolf Lederer	FA für Radiologie



Zeit für den Einstieg!

Sie wollen für Ihre Familie da sein und Ihren Beruf als Arzt oder Ärztin trotzdem ausleben? Als Arbeitsmediziner*in im ASZ können Sie auch in Teilzeit viel erreichen. Mit einer individuellen und flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit sowie einem tollen Team, das Sie voll unterstützt.

Steigen Sie ein in die Arbeitsmedizin!

Wir suchen Ärzte (Jus practicandi, m/w) für unser Team in Tirol und informieren Sie gerne über die attraktiven Arbeitsbedingungen.

Rufen Sie uns an: 0664/213 82 84

www.asz.at

**Gesundheitsbegleitung
von Mensch zu Mensch**

ASZ
Österreichs erstes Zentrum
für Prävention in der Arbeitswelt

In den **MEDICENT Ärztezentren** (Innsbruck, Salzburg, Linz und Baden) haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. In den hauseigenen Operationszentren können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen. Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden.

Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser! Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M'Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:
 Mail: info@mmanagement.at
 Tel: 0512/9010-1001
www.medicent.at und
www.mmanagement.at



denste Tätigkeiten in der Funktionsdiagnostik (Bodyplethysmographie und Diffusionsmessung, Atemgasanalyse, Blutgasanalyse, Spiroergometrie, Sentec), Allergologie und Schlafdiagnostik. Ein hoher Grad an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit ist gewünscht.

Gewünschter Beschäftigungsumfang: 30–40 Stunden/Woche

Abhängig von beruflicher Qualifikation und Erfahrung ist eine Überzahlung des KV vorgesehen. Sie wollen neues Teammitglied werden? Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail samt Lichtbild an: lungenzentrum@gmx.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – Willkommen in unserem LUNGENTEAM!

Ordinationsassistentin (m/w/d) für Facharztpraxis in Innsbruck gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams in unserem neuen Hauptsitz im Zentrum von Innsbruck suchen wir zum 1.9.2020 eine freundliche, selbstständige und kompetente Fachkraft.

Wir sind eine der modernsten lungenfachärztlichen Einrichtungen in Westösterreich, die alle diagnostischen Möglichkeiten der Lungenheilkunde, Leistungsdiagnostik und Allergologie abdeckt.

Ein hoher Grad an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit ist gewünscht.

Gewünschter Beschäftigungsumfang: 20 Stunden/Woche

Abhängig von beruflicher Qualifikation und Erfahrung ist eine Überzahlung des KV vorgesehen. Sie wollen neues Teammitglied werden? Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail samt Lichtbild an lungenzentrum@gmx.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – Willkommen in unserem LUNGENTEAM!

Ordinationsassistentin sucht Anstellung im Ausmaß von 8-15 Stunden

Ich bin auf der Suche nach einer neuen, spannenden Herausforderung in einer Arztpraxis im Raum Imst / Innsbruck Land im Ausmaß von 8–15 Stunden wöchentlich.

Ich bin ausgebildete Ordinationsassistentin, ausgebildete Verwaltungsassistentin und während meiner Karenzzeit habe ich eine Ausbildung als Assistentkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgreich abgeschlossen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

MTA oder AssistentIn mit ähnlicher Ausbildung für ca. 20 Wochenstunden gesucht

Ich suche eine/n MTA (oder AssistentIn mit ähnlicher Ausbildung) für meine Praxis für Allgemeinmedizin für ca. 20 Wochenstunden (Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags von 8:00 bis 14:00 Uhr).

Wünschenswert sind Humor, Freundlichkeit, Stressresistenz, Höflichkeit, Empathie, Einfühlungsvermögen, Nächstenliebe, Freude am Umgang mit PatientInnen ...

Aufgabengebiete:

1. Anamnesegespräche und Blutabnahmen
2. Labor:
 - Blutuntersuchung mit Blutbildgerät (Micros 60), CRP-Gerät, Blutsenkung, fallweise Bestimmung von Kalium oder Harnsäure mit Reflotron-Trockenchemieapparat
 - Harnanalysen (automatisiert)
 - POC INR (Quick)-Bestimmung
 - Durchführung von internen Qualitätskontrollen und ÖQUASTA-Rundversuchen
3. EKG (12-Kanal) und kleine Spirometrie (wird gerne angelernt!)
4. Kassenabrechnungen erstellen mittels Ordinationssoftware (Innomed-Kenntnisse von Vorteil!)
5. Fallweise Empfang von Patienten, Rezepte und Überweisungen ausstellen (wird gerne angelernt!)
6. Durchführung von ärztlichen Hilfestellungen wie kleine Verbände anlegen, Bestrahlungen durchführen etc. (wird gerne angelernt!)

Einschulung ab Juni tageweise möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Ordination unter der Tel.Nr.: 0512/29 15 89 oder unter 0664/162 29 46 (Dr. Schönthaler).

Ordinationsassistentin sucht neue Wirkungsstätte für 25-30 h/Woche

Ordinationsassistentin mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer Hausarztpraxis sucht neue Wirkungsstätte (Bezirk Schwaz und Umgebung, Innsbruck) für 25-30 h/Woche.

Empathie, Respekt, Verlässlichkeit und umsichtiges Arbeiten sind für mich selbstverständlich. Ich freue mich auf Ihren Anruf unter: 0650/6018939

Ausgebildete Ordinationsassistentin sucht neue Anstellung im Oberland

Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Ausbildung und Praxis in einer Arztordination für Allgemeinmedizin sucht Neuanstellung.

Weiters verfüge ich über langjährige Berufserfahrung im Bereich Büro und Verwaltung. Es erwartet Sie eine zielstrebige und vor allem freundliche, stressresistente und besonders geduldige Mitarbeiterin, die immer gerne bereit ist, etwas Neues dazulernen.

Ich freue mich schon jetzt auf Ihre Kontaktaufnahme unter: gerda.siegele@aon.at

Biomedizinische AnalytikerIn (BMA) oder Medizinische Fachkraft (MFA) (m/w/d) für den Bereich Funktionsdiagnostik, Schlafmedizin und Allergologie gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams in unserem neuen Hauptsitz im Zentrum von Innsbruck suchen wir zum 1.8. oder 1.9.2020 eine freundliche, selbstständige und kompetente Fachkraft für den Bereich Funktionsdiagnostik und Allergologie. Wir sind eine der modernsten lungenfachärztlichen Einrichtungen in Westösterreich, die alle diagnostischen Möglichkeiten der Lungenheilkunde, Leistungsdiagnostik und Allergologie abdeckt. Der Arbeitsbereich umfasst verschie-

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2020



Jetzt ist es wieder so weit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit, mit Investmentfonds Steuern zu sparen, und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2020 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 30.12.2020 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über € 30.000,00 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt max. 13 % des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit € 45.350,00 je Steuerpflichtigem und Jahr begrenzt.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Bis zu einer Bemessungsgrundlage von € 175.000,00 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 175.000,00 bis € 350.000,00: Hier steht für die nächsten € 175.000,00 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 350.000,00 bis € 580.000,00: Hier steht für weitere € 230.000,00 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

Beispiel:

Eine Ordination erzielt im Jahr 2020 einen Gewinn in der Höhe von € 100.000,00. Der Arzt hat im Jahr 2020 € 9.100,00 in begünstigte Wertpapiere investiert:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	€ 100.000,00
Davon 13 % (Gewinnfreibetrag insgesamt)	€ 13.000,00 (max. mögliche Begünstigung)
Grundfreibetrag (13 % von € 30.000,00)	€ 3.900,00
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere	€ 9.100,00
Gewinnfreibetrag insgesamt	€ 13.000,00 (Maximum ausgeschöpft)
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	€ 87.000,00

➤ Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich daher im Jahr 2020 um € 13.000,00.

Steuern sparen mit Fonds:

Spängler IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das richtige Investment

IQAM Austrian MedTrust

➤ Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 35 % in Aktien veranlagen wollen.

IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

➤ Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

Mehr Informationen zu den oben angeführten Produkten finden Sie unter www.iqam.com.

IQAM Austrian MedTrust im Peergroup-Vergleich seit Performance-Vergleich (16.12.2011)



Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:

- Morningstar Kategorie: EUR Cautious Allocation Global, älteste Anteilsklasse, 3 Jahre Historie, Zulassung in A und/oder D
- Investment Area: global
- Fondsvolumen mind. EUR 10 Mio.
- Standardabweichung ≤ jene einer theoretischen Benchmark 65% JPM EMU/35% MSCI World
- Base Currency: EUR

* Die Performancewerte der RT-Tranche beziehen sich bis zum 02.12.2014 auf eine simulierte Wertentwicklung, die auf Basis der CA-Tranche berechnet wurde. Die simulierte Wertentwicklung ist um die Differenz der Verwaltungsvergütungen beider Tranchen bereinigt. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Diese Performancewerte sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Ultimo 07/2020, Spängler IQAM Invest, OeKB, Morningstar

Achtung: Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung

Der IQAM Austrian MedTrust kann überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen sind in deutscher Sprache auf www.iqam.com verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für
die effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Zu meinen Stärken gehören: Genauigkeit, Verlässlichkeit, Stressresistenz und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative.

Viele spannende Erfahrungen und Einblicke konnte ich bereits in einer Praxis für Allgemeinmedizin sammeln. Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören: 0676/5804273

Ordinationsassistentin für ca. 10 h/Woche (vorzugsweise nachmittags) gesucht!

Suchen dringend Assistentin für ca. 10 h/Wo (vorzugsweise nachmittags) für unsere Hausarztpraxis in Innsbruck. Gute Bezahlung. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: 0650/9834996

Erfahrene Ordinationsassistentin sucht geringfügige Anstellung

Erfahrene Ordinationsassistentin sucht Anstellung für 8–10 Stunden in Praxis.

Gern übernehme ich auch das:

- Schreiben von Arztbriefen
- Gutachten
- Honorarnoten u. v. m.

Bei Interesse bitte Mail an: assistentin1@gmx.net

Ordinationsassistentin in Ausbildung sucht Anstellung Raum Innsbruck, Innsbruck-Land für 15-20 Stunden/Woche

Derzeit besuche ich am Ausbildungszentrum West das Basismodul für Ordinationsassistentin berufsbegleitend, welches ich natürlich nach dem Aufbaukurs nächstes Jahr abschließen möchte. Darüber hinaus verfüge ich über administrative Kenntnisse der Praxisorganisation, dem Parteienverkehr, Kassenabrechnung (ÖGK, BVAEB, SVS).

Ich kann Deutsch und Türkisch fließend sprechen. Bitte kontaktieren Sie mich. Ich freue mich auf Ihren Anruf! Tel.: 0650/52 09 797

AssistentIn bzw. SekretärIn für Wahlarztordination in Innsbruck gesucht

Für unsere Wahlarztpraxis für Augenheilkunde im Zentrum von Innsbruck suchen wir ab sofort Verstärkung für unser Team (im Ausmaß von 20 bis 30 Wochenstunden)

Wir bieten:

- Angenehmes Arbeitsklima
- Abwechslungsreiche verantwortungsvolle Tätigkeit

– Entlohnung auf Kollektivvertragsbasis (Überbezahlung bei entsprechender Qualifikation möglich)
Ihr Aufgabengebiet:

- Patientenadministration
- Terminmanagement und Telefonkorrespondenz
- Verrechnung und Mahnwesen
- Mithilfe bei der Patientenbetreuung

Voraussetzungen:

- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung per E-Mail an: ordination@ihrauge.at

Für unsere Facharztpraxis für Innere Medizin in Innsbruck suchen wir Verstärkung für unser Team

Wir bieten:

- Ein angenehmes Arbeitsklima
- Abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- Entlohnung auf Kollektivvertragsbasis (Überbezahlung bei entsprechender Qualifikation möglich)

Ihr Aufgabengebiet:

- Patientenadministration, Terminmanagement
- EKG, Spirometrie, Blutabnahme, Endoskopie

Voraussetzungen:

- EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Freude, im Team zu arbeiten
- Wunsch, Neues kennenzulernen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – Willkommen im Team. Bewerbungen bitte an: m.kolbitsch@gmx.net. Weitere Informationen unter: 0650/4037101

OrdinationsassistentIn in Kitzbühel für 15–20 Wochenstunden gesucht

Die Stadtpraxis Kitzbühel, eine Wahlärzte-Ordinationsgemeinschaft, sucht ab September 2020 eine/n Ordinationsassistentin/en für mindestens 15 Wochenstunden mit der Option auf Ausdehnung der Arbeitszeit.

Die Stadtpraxis Kitzbühel ist eine Wahlarztpraxis für Allgemeinmedizin mit zusätzlichen Therapieangeboten, u. a. psychosomatische und psychotherapeutische Medizin, Orthopädie, Akupunktur, manuelle Medizin und ärztliche Kinesiologie.

Ihr Anforderungsprofil:

- Freundlicher, wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit unseren PatientInnen
- eigenständiges, vorausschauendes und engagiertes Arbeiten
- Bereitschaft, mit einem Ärzteteam zu arbeiten

Ihr Tätigkeitsbereich:

- Organisation des Ordinationsablaufes
 - Arbeit am Patienten
 - kleinere Reinigungstätigkeiten
- Unsere Kernarbeitszeit ist am Vormittag von 8–13 Uhr, keine Wochenenden
Entlohnung: Orientierung am Kollektivvertrag, Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

info@stadtpraxis-kitzbuehel.at

Sie können über die Homepage: www.stadtpraxis-kitzbuehel.at einen Blick in unsere Praxis werfen. Kontakt: Dr. med. Beate Obermoser, 6370 Kitzbühel

ArztassistentIn (Teilzeit ca. 15 Std., 3 Halbtage) in Innsbruck gesucht zur Ausweitung unserer Öffnungszeiten

Ihre Aufgaben:

- Empfang, Telefon, Fax
- Verwalten von Patientendaten und -befunden,
- Terminkalender,
- Büroarbeiten (z. B. Briefversand und Ähnliches)
- Harnanalysen, Assistenzen bei Biopsien,
- Ultraschall, Blasenspiegelungen, kleinen chirurgischen Eingriffen

- Reinigen, Aufbereiten und Sterilisieren von Instrumentarium, Wäsche – Waschmaschine
- Inventarisierung

Sie bringen mit:

- Einschlägige Berufserfahrung
- Abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Ordinationsassistent(in)

Wir bieten:

Langfristige, abwechslungsreiche Stelle im Team einer urologischen Ordinationsgemeinschaft (3 Ärzte)

Informationen zu Bewerbung und Gehalt: Die Entlohnung richtet sich primär nach dem Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten in Tirol und wird je nach Berufsgruppe und Qualifikation individuell angepasst.

Für weitere Fragen: steiner@dieurologen.tirol

Facharztordination für Innere Medizin sucht Mitarbeiterin

Mitarbeiterin für Facharztordination / Innere Medizin in Innsbruck gesucht. Berufserfahrung erwünscht. Feines Arbeitsklima, angenehme Arbeitszeiten und Bezahlung über dem Kollektivvertrag werden geboten.

Bei Interesse bitte um Rückmeldung unter: ordination.innsbruck6020@gmail.com

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER

TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

ÄSTHETISCHE UND FUNKTIONALE

ORDINATIONSEINRICHTUNGEN

VEREINBAREN SIE DOCH MIT UNSEREN EXPERTEN EINEN BERATUNGSTERMIN!



PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER | PRIVAT

Facharztpraxis in Kufstein sucht Ordinationsassistentin

Facharztpraxis für Dermatologie in Kufstein sucht OrdinationsassistentIn (wünschenswert mit abgeschlossener Ausbildung) in Teil-/Vollzeit. Übertariflicher Lohn. E-Mail: office@buligan.at
Tel.: 0664/194 80 27

Ordinationsassistentin für 13–18 Wochenstunden für allgemeinmedizinische Ordination in Zirl gesucht

Wir suchen zum ehestmöglichen Eintritt eine zuverlässige, genaue Ordinationsassistentin. Gute EDV-Kenntnisse und gutes Deutsch in Wort und Schrift sind von Vorteil. Bezahlung nach Kollektiv, Überzahlung möglich. Bewerbungen bitte an: praxis@dr-stimpfl.com

Ordinationsassistentin für 20 h/Woche für Hautarztpraxis (Wahlarztordination) in Innsbruck gesucht

Für meine Wahlarztpraxis für Dermatologie im Zentrum von Innsbruck suche ich eine ausgebildete Ordinationsassistentin im Ausmaß von ca. 20 Stunden pro Woche.
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto per Mail an: annacapri@gmx.at

Ordinationsassistentin für 25 h/Woche in Innsbruck gesucht

Suche Ordinationsassistentin mit Vorerfahrung beim Kassenarzt im Ausmaß von 25 h/Wo für allgemeinmedizinische Kassenpraxis in Innsbruck. Bewerbung bitte an: dr.eltanaihi@medway.at

Ordinationsassistentin für Facharztpraxis in Wörgl gesucht

Sie arbeiten gerne mit Menschen, befinden sich in der Ausbildung zur Med. Assistentin, haben diese bereits abgeschlossen und/oder Berufserfahrung im medizinischen Bereich?

Sie suchen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem tollen, dynamischen Team? Wir suchen zur tatkräftigen Verstärkung unseres Teams ab sofort eine Ordinationsassistentin

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein angenehmes, familiäres Arbeitsklima in einem tollen Team
- Geregelt Arbeitszeiten
- Anstellung in Teil- oder Vollzeit
- Entlohnung nach Kollektiv, Überzahlung je nach

Qualifikation und Erfahrung möglich
Voraussetzung:

- Abgeschlossene oder laufende Ausbildung als Med. Assistentin
 - Gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse
 - Freude an der Arbeit im Team und am Patienten
- Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen bitte an: marazum@hotmail.com

OrthoptistIn gesucht

Augenärztliche Ordination in Innsbruck sucht eine/n OrthoptistIn für 30 h bis Ganztagsstätigkeit.

Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an: hakim@hakim.at

Augenarztpraxis & Operatives Zentrum in Innsbruck (www.dr-miller.at) sucht

Arzt für AUGENHEILKUNDE und Optometrie / OPERATIVES ZENTRUM in Innsbruck sucht eine Ordinationsassistentin für 35 h/Woche.

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Ordinationsassistentin
 - Erfahrung im Umgang mit Patienten
 - Sehr gute Kenntnisse im Bereich MS-Office (Arztsoftware: CGM MedXpert)
 - Beste Deutschkenntnisse
 - Belastbarkeit in Stresssituationen
 - Sehr gepflegtes Auftreten
 - Aktives Interesse an der Augenheilkunde
- Ihre Aufgaben:
- Betreuung der Patienten an der Anmeldung
 - Übertragung von Befunden in die Arztsoftware
 - Mithilfe bei der Terminorganisation
 - Durchführung von Voruntersuchungen und optischen Spezialuntersuchungen
- Unser Angebot:
- Modernstes Ambiente der Ordination mit Operativem Zentrum
 - Fundierte Einarbeitung in sämtliche Abläufe
- Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Lebenslauf: praxis@dr-miller.at

Ordinationsassistentin für Kinderarztpraxis in Innsbruck gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams in der Kinderarztpraxis in Innsbruck suchen wir eine Ordinationsassistentin für 20–25 Std/Woche.

Anforderungsprofil:

- gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse
- Freude am Umgang mit Eltern und Kindern

– Ordinationsassistentenkurs/ Ausbildung zur/zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger/in, bzw. medizinische Vorkenntnisse oder Erfahrung in einer Praxis

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto! Kontakt: dr.obex@aon.at

Ordinationsassistentin für Kinderarztpraxis in Innsbruck gesucht

Suche für meine Kinderarztpraxis in Innsbruck eine Mitarbeiterin ab Jänner in Vollzeit (ab 35 h). Bitte um schriftliche Bewerbung mit Foto und Lebenslauf direkt per Post an:

Dr. Kerstin Luze-Prager
Grabenweg 58
6020 Innsbruck

oder per E-Mail: ordination@luze.at

Kinderfachärztin sucht Ordinationsassistentin für 38 h

Kinderfachärztin in Innsbruck sucht ab sofort zur Verstärkung des Teams eine Ordinationsassistentin für 38 Wochenstunden. Erwünscht sind Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sehr gute PC-Kenntnisse, Berufserfahrung bei einem Kassenarzt oder abgeschlossene Ausbildung im medizinischen Bereich.

Die Entlohnung richtet sich über den KV mit einem Mindestgehalt von € 1795,48 brutto bei Vollbeschäftigung und der Möglichkeit zur Überzahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung. Bewerbungsschreiben mit Foto, Lebenslauf und Zeugnissen schicken Sie bitte an:

E-Mail: kinderaerztin.muigg@gmx.at

Erfahrene Ordinationssekretärin sucht neue Wirkungsstätte

- Patientenmanagement
 - Terminierung
 - Schreiben von Arztbriefen und Gutachten
 - Patientenbetreuung
 - MS-Office, PCPO, Softdent
- E-Mail: falter538@gmail.com

Wahlarztordination mit internistischem Schwerpunkt/Bezirk Innsbruck Land sucht versierte Assistentin

Unser Team braucht Verstärkung! Versierte, höfliche Ordinationsassistentin mit Teamgeist gesucht! Arbeitszeiten: Mo, Di, Do. und Fr.
Beschäftigungsausmaß: min. 30 h/Woche – je nach Qualifikation ev. Vollzeit

Hypo Tirol Bank: Vorreiter in puncto Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit

Die international etablierte Ratingagentur für Nachhaltigkeit „ISS ESG“ hat der Hypo Tirol Bank den sogenannten „Prime Status“ verliehen. Damit zählt die Landesbank zu den nachhaltigsten von „ISS ESG“ bewerteten Finanzinstituten weltweit und ist Vorreiter in Tirol.

In das Rating fließen die Kategorien Soziales, Umwelt und Unternehmensführung ein und werden anhand strenger, branchenspezifischer Bewertungskriterien analysiert. Nähere Details sind unter <https://www.issgovernance.com/esg/ratings> abrufbar.

Besonders lobend hebt die Agentur in ihrem ausführlichen Bericht den Umgang mit der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Einsatz von erneuerbarer Energie und die nachhaltige Geschäftsethik hervor.



Mag. Johannes Haid, Vorstandsmitglied

schließlich jene, die es wissen müssen: Nämlich Kundinnen und Kunden des jeweiligen Instituts. Abgefragt wurden das allgemeine Kundenvertrauen sowie die Zufriedenheit mit der Qualität der finanziellen Beratung, Gebühren und digitalen Services.

„Natürlich: Eine Auszeichnung ist nur ein Momentum. Aber auch die Bestätigung von Vergangenem. Und Auftrag für die Zukunft. In diesem Sinne geben wir weiterhin unser Bestes, unseren Kundinnen und Kunden immer wieder aufs Neue zu beweisen, dass sie mit uns die beste Wahl getroffen haben“, erklärt Vertriebsvorstand Johannes Haid.

Hypo Tirol Bank gehört zu den Besten. Forbes Siegel für Landesbank

Sie wurde 2020 zum zweiten Mal in Folge in die Liste der „World’s Best Banks“ aufgenommen – ein Ranking des renommierten Wirtschaftsmagazins Forbes. Befragt wurden aus-

Kontakt:

HYPO TIROL BANK AG
Geschäftsstelle Universitätsklinik
Innrain 47a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50700-7100
hypotiro.com



Besseres Studium, bessere Chancen.



Universitäre Ausbildungen
für Health Professionals

Studium. Master. Kompetenz.

Geblockte Lehrveranstaltungen und innovative Online- und Blended-Learning Elemente garantieren, dass die Master-Studien an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit dem Beruf vereinbar abgewickelt werden.

Die Master-Studien für Health Professionals: Public Health, Gesundheitswissenschaften, Health Information Management, Advanced Nursing Practice, Gesundheits- und Pflegemanagement, Gesundheits- und Pflegepädagogik

Infos unter: www.umat-tirol.at/master, lehre@umat.at, Tel.: +43 (0)50 8648-3817

Geboten wird:

- abwechslungsreiche Tätigkeit am Empfang inkl. Patientenkoordination
- Termin- und Telefonmanagement
- Fax
- Assistenz bei Untersuchungen z. B. Untraschall, EKG, Blutabnahmen, Bestimmung der Vitalparameter, BZ-Messungen, Hilfestellung für Patienten, Befundmanagement (Einscannen und Einordnen in die KG)
- fröhliches Team
- Entlohnung über Kollektivvertrag

Sie bringen mit:

- Berufserfahrung
- Abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin
- Engagement für unsere Patienten
- PC/EDV-Kenntnisse inkl. Word und Arztsoftware
- Korrekte, höfliche Umgangsformen
- Verlässlichkeit
- Freude an der Arbeit

Wir freuen uns auf Ihre Unterlagen wie Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Foto etc. an: bewerbung@angio-interne.at

OrdinationsassistentIn gesucht

Suche für meine Allgemeinpraxis in Vomp erfahrene, freundliche und flexible Ordinationshilfe für ca. 12 bis 15 Std./Woche. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf an: s.pointner@miz.tirol

ORDINATIONSRAÜMLICHKEITEN

Gynäkologin/Gynäkologe für Gerätegemeinschaft gesucht

Welche Gynäkologin, welcher Gynäkologe möchte sich in einer urologischen Ordination einmieten?

Großgeräte, welche beide Fächer benutzen, vorhanden. Bei Interesse bitte Mail an: praxis@uro-drsanter.at

Ordinationsräumlichkeiten (in Ordinationsgemeinschaft) zu vermieten

Ab Oktober 2020 Ordinationsräumlichkeiten in langjähriger erfolgreicher Ordinationgemeinschaft – zentral neben Landesgericht Innsbruck gelegen – zu vermieten.

Anfragen bitte unter: +43 (0) 699 140 14 402

SONSTIGES

HP Laserdrucker sehr günstig abzugeben

Verkaufe sehr günstig HP Laserdrucker mit 3 Etagen (Überweisungsformulare, Rezepte, Normalpapier)

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter: Tel.: +43 (0) 676 319 70 13

Diverse gut erhaltene Geräte/Einrichtungsgegenstände günstig abzugeben

Wegen Praxisaufgabe sehr gut erhaltene div. Geräte und Einrichtungsgegenstände günstig abzugeben.

Anfragen bitte an: Dr. Michael Larcher unter der TelNr.: 0664/132 76 98

Gesamtes Facharzt-Ordinationsinventar (Innere Medizin) zum Verkauf:

Wegen Pensionierung wird meine Facharztpraxis für Innere Medizin in Innsbruck aufgelöst, das gesamte Inventar kommt zum Verkauf:

- Ultraschallsystem MyLabSeven + 3 Sonden u. Thermoprinter (4 Jahre alt)
 - Blutbildgerät ORPH-Mythic 22CT
 - Cardiac reader, CoaguChek Pro II
 - Tischzentrifuge Hettich EBA 20
 - Ergometer GE eBike II Basic
 - amb. 24-h-BD-Messgeräte (2) custo screen 300
 - amb. 24-h-EKG (2) custo flash
 - Defibrillator Hewlett Packard Heartstream sowie
 - Medizin-, Wartezimmer- u. Büromöbel davon vieles neuwertig.
- Anfragen und Terminvereinbarung für Besichtigung bitte an: Dr. Wolfgang Riccabona
Tel.: 0664/11 09 273 (14–16 Uhr)

Verkaufe:

Neugeborenen-Hüft-Ultraschall-Schale nach Graf mit Halterung auf fahrbaren Möbeln in Arbeitshöhe. Preis auf Anfrage unter: 0664/1420242 (ab 18:00 Uhr)

Verkaufe Wasserbadbehälter zum Erhitzen der Moorpackungswärmeträger (für 3 Stück).

Zusätzlich noch Moorpackungen als Zugabe/Preis: € 250,-

Kontakt: Dr. Seidl 04852/64411

Ordinationsmöblierung abzugeben

Wegen Auflösung meiner Ordination – 3 Räume, plus Empfang – gebe ich die gesamte Einrichtung ab. Das Möbel-Programm (schneeweiß) heißt Metà von Fantoni, zeigt wenig Gebrauchsspuren

und ist weiterhin in dieser Form und verschiedenen Farben (anthrazitgrau, azurblau und gelb) nachbestellbar.

Entsprechende Leuchten könnten Sie bei Bedarf ebenfalls erwerben.

Bei vorhandenem Interesse können Sie gerne mit mir einen Besichtigungstermin in Innsbruck vereinbaren.

DDr. Mikić, Tel: 0676/3357550

Karenzvertretung Wahlarztpraxis Dermatologie gesucht

Für Ende 2020/Anfang 2021 suchen wir für einige Monate eine Fachärztin/einen Facharzt als Karenzvertretung in unserer dermatologischen Wahlarztpraxis in Zirl.

Rückmeldungen bitte unter: praxis@hautarzt-zirl.at

Wegen Ordinations-Auflassung sind folgende Geräte zu verkaufen:

- Sonographiegerät Esaote Mylab 40 mit 3 Schallköpfen (Abdomen, Small parts, Gefäße, Echo) sehr guter Zustand
 - Toshiba-Sonoprinter TP8300 * EKG: Schiller AT 10 mit Spirometrie und Ergometer (Ergoline 900 mit integrierter BD-Messung)
 - Ergometer (Ergoline 900 mit integrierter BD-Messung)
 - EKG Sauganlage Cardio-VAC + Vacuboy (fast neu)
 - Spirometer: Geratherm-Spirometer inkl. automatischer Eichung
 - Eichpumpen für Spirometer
 - H2-Atemtestgeräte (mehrere)
 - CO-Atemtestgerät (mehrere) Smokerlyzer
 - Infrarot-Massenspektrometer (IRIS Fa. Wagner 16 Kanäle für Helicobacter-Test u. a.)
 - Elektrotherapiegerät (Phyaction 787)
 - Untersuchungsliegen (tlw. neuwertig)
 - Blutdruckmessgeräte (BOSO)
 - Spirometer (Fa. Gera) (PC-Spirometer) mit Einmalmundstücken (auch getrennt zu verkaufen)
 - Kyocera Farbblaser-Drucker u. a. EDV-Geräte, Telefon-Nebenstellenanlage,
 - div. Möbel und Praxiseinrichtung sowie Laboreinrichtung (sind ab Dezember zu verkaufen).
- Für Anfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Maximilian Ledochowski: Tel. 0699-10239926 (jeweils am Dienstag, Donnerstag, Freitag oder am Wochenende) oder per E-Mail an: Ordination@Ledochowski.info

...

WARTESCHLANGE?

Ich geh zum **CGM SELF CHECK-IN!**

- ✓ Verkürzte Wartezeiten an der Anmeldung
- ✓ Intuitive Handhabung per Touchscreen
- ✓ Entlastung des Ordinationsteams
- ✓ Automatische Reihung in der Warteliste
- ✓ Hygienisch sauber dank abwischbarer Oberfläche



cgm.com/at-self-check-in

kompatibel mit:

CGM MEDXPRT

Arztinformationssystem

CGM PCPO

Arztinformationssystem

INNOMED 

Arztinformationssystem

T +43 (0) 50 818-180 | arztsysteme.at@cgm.com | office@innomed.at

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**





Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aeaktirol.at, www.aeaktirol.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512 52058-188, Direktion

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate, Standesführung

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Aus- und Fortbildung

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Aus- und Fortbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Öffentlichkeitsarbeit, Ärztevorbehalt, Bedarfsprüfungsverfahren private Krankenanstalten

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512 52058-161, Buchhaltung

Stephanie SALCHNER, Tel. 0 512 52058-143, Buchhaltung

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADİ

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADİ

1. Stv.: OMR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Stadtphysikus Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc.

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. MR Dr. Monika

LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DD. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael LINSER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADİ

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Doz. Dr. Josef KLOCKER

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas SCHACHNER

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und

Molekularpathologie

MR Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische

Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin

u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und

Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

MR Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

MR Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, OMR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHKE, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: MR Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr.

Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL, Stv. Vorsitzende: Dr. Maria Magdalena KRISMER, kooptierter Pensionistenvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Georg HAIM, OMR Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztervertreter), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztervertreter)

Schlichtungsausschuss

Vorsitzender: OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurierversammlung angestellte Ärzte

Kurienvorstand VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienvorstand-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienvorstand-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, VP Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Renate LARNDORFER, M.Sc., Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienvorstand VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienvorstand-Stellvertreterin OMR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienvorstand-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

PT MEDIZIN TECHNIK



BERATUNG · PLANUNG · VERKAUF · SERVICE

ÄRZTEBEDARF UND AUSSTATTUNG
VON ARZTPRAXEN

PRAXISEINRICHTUNG GANZ
NACH IHREN VORSTELLUNGEN

Verkauf von medizinisch-technischen Geräten

PARTNER VON



DIEPRAXISMACHER

WWW.DIEPRAXISMACHER.AT



BERATUNG

Unsere Produktpalette reicht von
Labor- und Medizintechnik über
Hygiene bis zur Praxiseinrichtung.



PLANUNG

Ordinationsplanung vom Raumkonzept
bis zur Ausstattung alles wohl
durchdacht.



SERVICE

Geringe zeitlichen Einschränkungen oder
Ausfälle durch defekte Geräte. Unser
Abholservice bietet perfekte Lösungen.

PT

PT-MEDIZINTECHNIK GMBH

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: pt-medizintechnik@aon.at

V O L V O



SICHERHEIT BIS INS KLEINGEDRUCKTE.

**DER VOLVO XC90 T8 AWD RECHARGE INSCRIPTION.
IM OPERATING LEASING SCHON UM € 950,-* MONATLICH
INKL. UMFANGREICHER AUSSTATTUNG.**

Keine Anzahlung
4 Jahre Service- und Garantiepaket
Parkassistenten-, Winter- und Licht-Paket,
IntelliSafe-Surround, induktives
Smartphone-Ladesystem, uvm.
Volvo Home Delivery auf Wunsch

**DETAILS UNTER
WWW.VOLVOCARS.AT/AUTOPARK/OPERATINGLEASING**

Kraftstoffverbrauch: 2,7–3,0 l/100 km, Stromverbrauch: 18,5–16,6 kWh/100 km, CO₂-Emissionen: 63–69 g/km. Jeweils kombiniert nach WLTP-Prüfverfahren. * Berechnungsbeispiel am Modell Volvo XC90 T8 AWD Recharge Inscription 7-Sitzer: € 78.532,- Barzahlungspreis inkl. NoVa und USt.; 48 Monate Laufzeit; 20.000 km/Jahr Laufleistung; € 180,- Bearbeitungsgebühr inkl. USt.; € 950,- monatliche Leasingrate; € 343,64 gesetzl. Mietvertragsgebühr. Die Pakete beinhalten die Durchführung aller vom Hersteller vorgeschriebenen Servicearbeiten (inklusive erforderlicher Materialien lt. Serviceplan, Flüssigkeiten und Arbeitszeit; ausgenommen sind Zusatzarbeiten und Verschleißteile wie z.B. Wischerblätter, Bremsklötze, Bremsflüssigkeit, AdBlue® etc.) bis maximal 48 Monate / 120.000 km (je nachdem was zuerst eintritt). Die im Leistungszeitraum fälligen Fahrzeugüberprüfungen gem. § 57a KFG sowie die Verlängerung der Garantie um 36 Monate mit Extended Protection sind ebenfalls inkludiert. Barzahlungspreis beinhaltet die Händlerbeteiligung und alle aktuellen Verkaufsaktionen. Aktion gültig bis auf Widerruf und nur bei teilnehmenden Volvo Partnern. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Symbolfoto. Stand: Juli 2020.

Autopark

Innsbruck, Langer Weg 12
Tel. 0512 - 3336-0

Wörgl, Innsbrucker Str. 105
Tel. 05332 - 73711-0